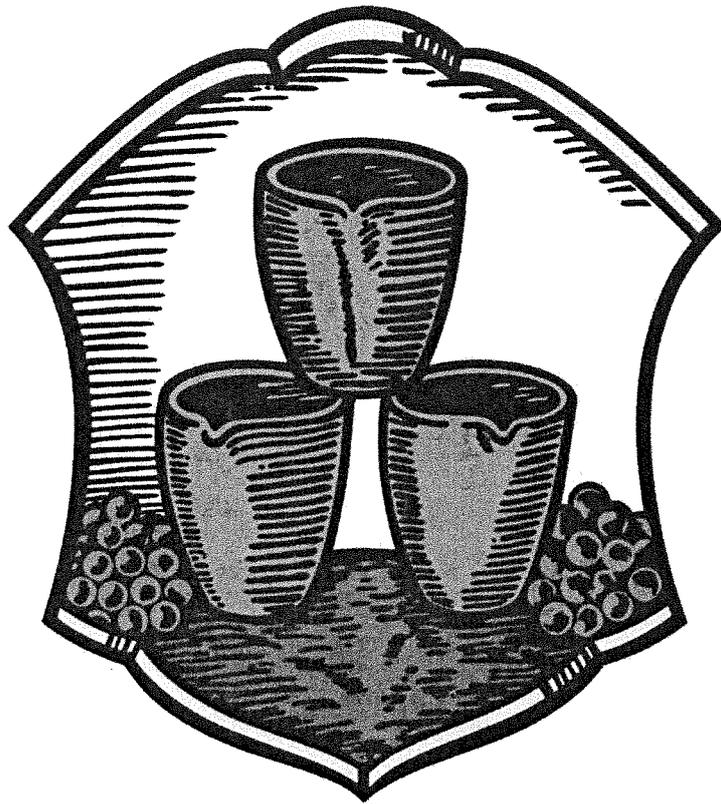


Entwurf



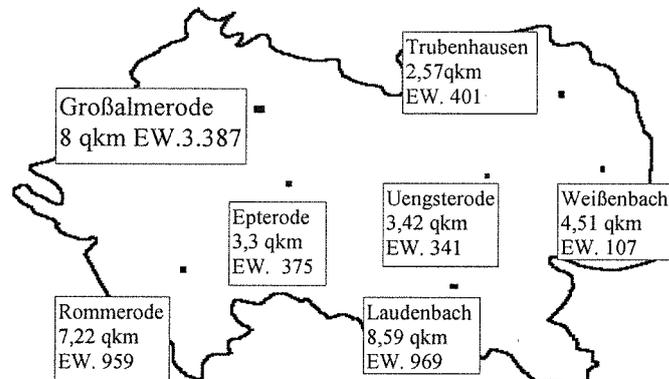
Haushaltssatzung
einschließlich
Haushaltsplan
der Stadt
Großalmerode
für das
Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

<i>Titel</i>	<i>Seitenzahl von - bis</i>	<i>Papier- farbe</i>
1. Haushaltssatzung	1 - 2	Weiß
2. Vorbericht	3 - 36	Blau
3. Gesamtpläne		
3.1 Haushaltsquerschnitt	37 - 44	Gelb
3.2 Kostenstellenplan	45 - 56	Grün
3.3 Produktbeschreibungen	57 - 126	Weiß
3.4 Ergebnishaushalt	127 - 130	Weiß
3.5 Finanzhaushalt	131 - 134	Weiß
4. Teilergebnis- + Teilfinanzhaushalte	135 - 206	Weiß
5. Investitionsübersicht	207 - 212	Rosa
6. Stellenpläne	213	Grün
6.1 Beamte	214	Grün
6.2. Arbeitnehmer	215	Grün
6.3. Zusammenfassung	216	Grün
7. Anlagen	217	Weiß
7.1 Rücklagenübersicht	218	Weiß
7.2 Schuldenübersicht	219	Weiß
7.3 Verpflichtungsermächtigungen	220	Weiß
7.4 Finanzplan 2022 – 2026	221 - 222	Weiß
7.5 Finanzstatusbericht	223 - 224	Weiß
7.6 Investitionsprogramm 2022 - 2026	225 - 238	Rosa
8. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb	239 - 277	Weiß

Vorbemerkungen zur Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode

Bundesland **Hessen**
Regierungsbezirk **Kassel**
Landkreis **Werra-Meißner**
Stadtrechte seit **24.02.1775**



Nach den statistischen Unterlagen des Meldeamtes, lebten am 30.11.2022 in der Stadt Großalmerode, auf einer Gesamtfläche von **37,61 qkm**, **6.539 Einwohner** (einschließlich Nebenwohnsitz). Nach den davon abweichenden Zahlen des statistischen Landesamtes in Wiesbaden, hatte die Stadt insgesamt am **31.12.1994 8.015** Einwohner und am **30.06.2022 6.285** Einwohner (ohne NeWoSi).

Der Vorsitzende der

Stadtverordnetenversammlung Frank Anacker

Die Mitglieder des Magistrats

Bürgermeister	Finn	Thomsen
Erster Stadtrat	Ullrich	Möller
Stadtrat	Magnus	Alt
Stadtrat	Georg	Gundlach
Stadtrat	Karl Heinz	Gundlach
Stadtrat	Gerd	Huppach
Stadtrat	Marcus	Liese
Stadtrat	Mario	Lorenz
Stadtrat	Alexander	Prauß

Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.615.200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.521.000 EUR
mit einem Saldo von	- 905.800 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	5.000 EUR
mit einem Überschuss von	- 900.800 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 524.400 EUR
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.030.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.140.000 EUR
mit einem Saldo	- 2.109.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.109.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	544.000 EUR
mit einem Saldo	1.565.500 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	- 1.068.400 EUR
---	------------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2023** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.109.500 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr **2023** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2023** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|-------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf | - Grundsteuer A - | 560 v.H. |
| b) für die Grundstücke auf | - Grundsteuer B - | 560 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

410 v.H.

§ 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Ansatz je Sachkonto um mehr als 15.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 8 Satz 1 genannten Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den

Der Magistrat

T h o m s e n
Bürgermeister

**V o r b e r i c h t zur Haushaltssatzung
und zum Haushaltsplan der Stadt Großalmerode
für das Haushaltsjahr 2 0 2 3**

	<i>Seite</i>
Inhalt des Vorberichtes	3
A) Allgemeine Erläuterungen zur Struktur des Haushaltsplanes	4 - 10
B) Erläuterungen zur Haushaltssatzung	10 - 12
C) Haushaltssicherungskonzept 2022	12
D) Aussichten der finanzwirtschaftliche Entwicklung	12 - 17
E) Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt	
I. Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen	17 - 18
II. Entwicklung der Gebührenhaushalte	18 - 23
III. Personalausgaben und Stellenplan	23 - 25
IV. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25
V. Entwicklung der Zinsausgaben und der Kassenlage	25 - 27
F) Erläuterungen zu den Investitionen	
I. Neue Investitionsmaßnahmen	27 - 28
II. Investitionsschwerpunkte, Fortsetzungsmaßnahmen und Folgekosten	28
III. Verpflichtungsermächtigungen	28
IV. Kreditaufnahmen, Tilgung und Schuldenstand	28 - 30
G) Hinweise auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Jahre 2021 bis 2025	30 - 31
H) Rückblick auf die Haushaltswirtschaft des Vorvorjahres	31
I) Auswirkungen des demographischen Wandels	31 - 36

Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2023

A) Allgemeine Erläuterungen zur Struktur des Haushaltsplanes

1. Allgemeines

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die seit fünf Jahren durch zahlreiche Workshops von Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Verwaltungsbeschäftigten vorbereitete strategische Ausrichtung der Stadt Großalmerode im Haushaltsplan sichtbar dargestellt. Die Leistungen der Verwaltung werden in 35 Produkten beschrieben. Diese Produkte werden an den 8 priorisierten strategischen Oberzielen ausgerichtet. Zusätzlich sind operative Produktziele abgeleitet worden. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen gemessen.

Seit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Großalmerode zum 01.01.2009 auf die so genannte Doppik wird durch die sukzessive Erweiterung um ein Zielsystem und Berichtswesen eine höhere Qualitätsstufe im Neuen Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS) erreicht. Für die Entscheidungsträger sowie die Bürgerinnen und Bürger wird es durch die Produktbeschreibungen hoffentlich einfacher werden, den Haushaltsplan zu verstehen.

2. Aufbau des doppelischen Haushaltsplans

a) Allgemeines

Der Aufbau des doppelischen Haushaltsplanes ergibt sich aus § 1 GemHVO

Danach besteht der Haushaltsplan aus

- dem **Gesamthaushalt** und
- den **Teilhaushalten**

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen jeweils aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt**.

Die übrigen Bestandteile des Haushaltsplans sind der Stellenplan und weitere Anlagen, wie der Vorbericht, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, das Investitionsprogramm, das Haushaltssicherungskonzept (sofern erforderlich), Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen und den Finanzstatusbericht.

b) Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufgeführt. Daraus ergibt sich als geplantes Jahresergebnis ein Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Diese Ergebnisrechnung entspricht in etwa der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand). Sie gleicht in vielen Bereichen dem kameralen Verwaltungshaushalt, enthält aber neben den zahlungswirksamen Bestandteilen jedoch auch nicht zahlungswirksame Bestandteile, wie Abschreibungen und die Zuführung zu Rückstellungen.

c) Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt den geplanten Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dar. Aus den einzelnen abzubildenden Einzahlungen und Auszahlungen, die im Haushaltsjahr getätigt werden, ergibt sich in der Summe der geplante Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelbedarf. Im Finanzhaushalt werden sämtliche Zahlungsströme und Finanzierungsquellen dargestellt. Er trifft eine Aussage über die Zahlungskraft und die Liquidität der Stadt.

d) Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt ist die Zusammenfassung aller Teilergebnishaushalte. Der Finanzhaushalt ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzhaushalte.

e) Teilhaushalte

Der Gesetzgeber hat in der Änderung zur Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und mit der Einführung der GemHVO-Doppik (GemHVO) den Kommunen ein Optionsrecht eingeräumt, wie sie ihre Teilhaushalte strukturieren möchten (§4 Abs. 2 GemHVO). Die großen Städte sind im Wesentlichen dazu übergegangen, sog. Fachbereiche zu bilden, denen dann Fachdienste zugeordnet worden sind.

Die Stadt Großalmerode hat sich hingegen für den anderen Weg entschieden. Auf Grund unserer vorhandenen Struktur und Größe wurde an der Organisation in unserem Hause nichts geändert und den Haushaltsplan nach den Produktbereichen aufgestellt. Er teilt sich auf in Produktbereich, Produktgruppe, Produkt und Kostenstelle. Geplant und gebucht wird auf der Kostenstelle. Zusammengefasst ist dies der Kostenstellenplan der Stadt Großalmerode, der diesem Vorbericht als Anhang beigelegt ist.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Teilhaushalte in dem doppischen Haushalt nach den 16 Produktbereichen und zusätzlich für den Brandschutz, das Freibad, das Bestattungswesen, die Bürgerhäuser und für die Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen einzurichten. Dies wurde den Mandatsträgern in der interfraktionellen Sitzung am 13.11.2008 so mitgeteilt und von ihnen angenommen. Diese Festlegung ist nicht für die nächsten Jahre bindend, sondern kann ggf. geändert werden.

Danach gibt es für den doppischen Haushalt des Jahres 2023 der Stadt folgende Teilhaushalte:

Code	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
0230	Brandschutz (deklaratorisch)
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
082020	Panoramabad (deklaratorisch)
09	Räumliche Planung, Entwicklung und Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung

12	Verkehrsflächen- und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1330	Friedhofs- und Bestattungswesen (deklaratorisch)
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
153010	Bereitstellung von Bürgerhäusern (deklaratorisch)
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1610	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (deklaratorisch)

Der Code 03 -Schule- wird nicht dargestellt, weil die Stadt Großalmerode kein Schulträger ist.

Folgende Budgets wurden eingerichtet: Personalaufwendungen, Abschreibungen (jeweils für den Gesamthaushalt) sowie für die Sach- und Dienstleistungen und die Zuweisungen und Zuschüsse, einschließlich Steuern und Umlagen für die o.g. Teilhaushalte.

f) Struktur der Teilhaushalte

Überblick über die wichtigsten Ertragspositionen:

Position	Konto KVKR	Bezeichnung
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte
		Mieten, Pachten, Sonstige Umsatzerlöse wie Holzkaufgeld
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren
		Passgebühren, Vorkaufsrecht, Standesamt
		Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren
		Friedhof, Panoramabad, Bürgerhäuser, Parkplatz
3	530	Nebenerlöse
		Konzessionsabgaben
	548-549	Kostenerstattungen
		Bund, Land, Kreis und Gemeinden
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen
5	55	Steuer und steuerähnliche Erträge
		Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A + B, Gewerbe- und Hundesteuer
6	547	Erträge aus Transferleistungen
		Familienleistungsausgleich
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke
		Schlüsselzuweisung, Allgemeine Zuweisungen
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
		aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen
9	539	Sonstige ordentliche Erträge
21	57	Zinsen und ähnliche Erträge
		Bankzinsen, Gewerbesteuervollverzinsung

Überblick über die wichtigsten Aufwandspositionen:

Position	Konto KVKKR	Bezeichnung
11	62,63,65	Personalaufwendungen
		Bezüge Beamte, Entgelte Arbeitnehmer, AG-Anteil SV, Beihilfen
12	644-646	Versorgungsaufwendungen
		Umlage Beamtenversorgungskasse, Zusatzversorgungskasse
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
		Straßen- und Gebäudeunterhaltung, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Gas, Wasser, Strom, Fremdinstandhaltung, Bürobedarf etc.
14	66	Abschreibungen
		Abschreibungen für Anlagegüter
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
		Sportförderung, Beteiligungen an Wirtschaftsförderung, Tourismus GmbH, Verein für Regionalentwicklung, Betriebskostenzuschüsse Kindergärten
16	73	Steueraufwendung und Umlagen
		Kreis-, Schul- und Gewerbesteuer- und Heimatumlage
17	72	Transferleistungen
		Zahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen
		zu zahlende Steuern
22	77	Zinsen
		Bankzinsen, Gewerbesteuervollverzinsung

g) Einführung einer strategischen Steuerung

In der Vergangenheit wurde der Haushalt der Kommune über die Veranschlagung von Haushaltsmitteln gesteuert. Dabei wurden nur die Einnahmen und Ausgaben (reine Zahlungsströme) betrachtet, welche bestimmten Aufgabenbereichen zugeordnet wurden. Eine unmittelbare Verbindung zu den konkret zu erbringenden Leistungen wurde nicht hergestellt.

Mit dem Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS) soll die Verbindung zwischen dem Input (Haushaltsmittel) und Output (Leistungen) hergestellt werden. Dabei wird auf die sogenannten Produkte zurückgegriffen.

Definition Produkt: Ein Produkt ist das Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit der Verwaltung für externe oder interne Kunden.

Nach § 10 Abs. 3 GemHVO sollen produktorientierte Ziele mit entsprechenden aussagekräftigen Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Daher sind für jedes Produkt Ziele zu definieren. Diese Ziele sollen in ein Zielsystem eingebunden sein, welches mittelfristige strategische Ziele festschreibt. Die Verantwortung für die Definition der strategischen und operativen Ziele liegt bei der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ der Stadt Großalmerode. Die Ermittlung der Kennzahlen wird unterstützt durch eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), die ebenfalls Bestandteil des NKRS ist. Diese dient nach § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung. Durch die Ergebnisse der KLR werden die entstandenen

Kosten für die Produkte nachvollziehbar dargestellt. Die KLR dient außerdem der Transparenz bei der Festlegung von Gebühren und Entgelten.

Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt stattdessen mit einem entsprechenden Berichtswesen. Durch unterjährige Berichte, die sowohl die verbrauchten Ressourcen als auch die zielbezogenen Kennzahlen umfassen, werden die wesentlichen Informationen in verdichteter Form zusammengestellt. Die Verwaltungsleitung und auch die politischen Gremien haben dadurch die Möglichkeit, einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand zu erhalten und möglichen Zielverfehlungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Die Haushaltsbewirtschaftung erfolgte bisher über Produktbereiche. Eine Entwicklungsstrategie und Ziele sind von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen von Workshops entwickelt und grundsätzlich beschlossen worden. Zur Kontrolle der Ziele wurden dann für die einzelnen erstellten Produkte Kennzahlen entwickeln, die in die Produktbeschreibungen für den Haushaltsplan 2019 eingeflossen sind.

Folgende Produkte wurden ab dem Jahr 2019 gebildet:

Produktbereich	Produkte
01 Innere Verwaltung	städtische Gremien
	Zentrale Dienste
	Personalwesen
	Haushalt- und Finanzwirtschaft/Controlling
	Kassenwesen
02 Sicherheit und Ordnung	öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung
	Wahlen
	ruhender und fließender Verkehr
	Gewerbeangelegenheiten
	Melde- und Passangelegenheiten
	Personenstandswesen
	Brand- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr
04 Kultur und Wissenschaft	kulturelle Aktivitäten
05 Soziale Leistungen	Seniorenangelegenheiten
	Sozialhilfeangelegenheiten
06 Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	Kindertagesbetreuung
	Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten
08 Sportförderung	Sportförderung/ Sportstätten
	Panoramabad
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-Info	Stadt- und Landschaftsentwicklung
10 Bauen und Wohnen	-
11 Ver- und Entsorgung	städtische Abfallwirtschaft
	Energiegewinnung
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Verkehrswege und Anlagen
	Stadtreinigung und Winterdienst
	ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege	Grün-, Park- und Freizeitanlagen
	öffentliche Gewässer
	Friedhofswesen
	Forstwirtschaft

15 Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung
	Tourismus
	Bereitstellung von Bürgerhäusern
	Immobilienmanagement
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	sonst. allg. Finanzwirtschaft

In 2021 wurde mit der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung über die Strategischen Oberziele, die in einem Workshop vorbereitet wurden, das Haushaltsplanverfahren 2022 gestartet. Die Strategischen Oberziele und TOP-Kennzahlen wurden teilweise angepasst.

Strategische Oberziele und TOP-Kennzahlen für 2023
 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **21.07.2022**

	Handlungsfeld	Strategisches Oberziel	TOP-Kennzahl(en)
1	Finanzkraft stärken	Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5% p.a. betragen.	Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)
2	Finanzkraft stärken	Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ab 2026 ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.	Überschuss von min. 100 T€ aus dem Ergebnis vom Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen f. d. Tilgung von Krediten und der Hessenkasse ab 2026
3	Stadt- und Dorfentwicklung	Verminderung der Anzahl ungenutzter Gebäude und Potentialflächen p.a.	Anzahl ungenutzter Gebäude und Potentialflächen (eigenes Leerstands- und Potentialflächenkataster)
4	Jugend, Familie und Soziales	Erhöhung der Anzahl der Kindertagespflegeplätze, Ausbau der Kinderbetreuung auf 100 % Kapazität für Ü3-Betreuung und 80 % Kapazität für U3-Betreuung bis 30.06.2024.	- Anzahl der genehmigten Kindertagespflegeplätze - Anzahl U3-Betreuungsplätze - Anzahl Ü3 Betreuungspätze
5	Jugend, Familie und Soziales	Anerkennung Bürgerengagement, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen.	- Anzahl öffentlicher Veranstaltungen lt. städtischem Internetkalender - Anzahl öffentlicher städtischer Dialogveranstaltungen - 3 Anerkennungsaktionen Bürgerengagement p.a.

6	Wirtschafts-förderung und Infrastruktur stärken	Aufbau eines wirksamen Standort-marketings bis 03/2023.	Standortmarketing bis 03/2023 aufgebaut
7	Leben und Wohnen, Natur und Umwelt	Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei gleichzeitiger Überprüfung der Auslastung.	Erhalt aller Freizeiteinrichtungen
8	Verwaltungs-moder-nisierung	Einführung eines modernen Personalmanagementkonzeptes bis 30.06.2024.	Personalmanagement-konzept eingeführt bis 30.06.2024

In einem weiteren Workshop wurden dann die operativen Produktziele für eine Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet. Die Beschlussfassung erfolgte dann in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ist in die Produktbeschreibungen, die in diesem Haushalt enthalten sind, dargestellt.

B) Erläuterungen zur Haushaltssatzung

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet als wichtigstes Haushaltsplanungsinstrument die gesamten Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres 2023 ab.

Ergebnishaushalt 2023 in Euro (§ 2 GemHVO-Doppik)		
1. Verwaltungsergebnis		
1.1	Ordentliche Erträge	12.239.600
1.2	Ordentliche Aufwendungen	13.241.500
1.3	Summe Verwaltungsergebnis	- 1.001.900
2. Finanzergebnis		
2.1	Finanzerträge	375.600
2.2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	279.500
2.3	Summe Finanzergebnis	96.100
3. Ordentliches Ergebnis (Summe aus 1. und 2.)		- 905.800
4. Außerordentliches Ergebnis		5.000
5. Jahresüberschuss (Saldo aus 3. + 4.)		- 900.800

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzhaushalte. Er stellt den gesamten geplanten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlung und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dar.

In der Ausführung des Haushaltes stellt die Finanzrechnung den Geldfluss auf den Girokonten der Stadtkasse dar. Alle zahlungswirksamen Vorgänge spiegeln sich hier wider.

Der Finanzhaushalt 2023 stellt sich wie folgt dar:

Num-mer	Finanzhaushalt 2023	Haushaltsansatz in EUR
19	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 bis 18)	- 524.400
29	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo Nummer 20 bis 28)	- 2.109.500
30	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	2.109.500
31	Auszahlung für die Tilgung von Krediten	- 544.000
34	Änderung Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	- 1.068.400

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet alle Positionen des Ergebnishaushaltes ohne die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen und geplanten Rückstellungen) und nichtzahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Sonderposten). Es verbleibt ein Finanzmittelfluss von -524.400 €, der den Betrag der Tilgungsleistungen einschließlich der Zahlung an das Sondervermögen HESSENKASSE nicht übersteigt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Tilgung Kredite vom Kapitalmarkt	350.000 €
Anteil HESSENKASSE	162.000 €
Tilgung Kredite Sonderinvestitionsprogramm	32.000 €
Gesamtbetrag:	544.000 €

Damit ist die gesetzliche Bestimmung des § 92 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht erfüllt, nachdem dieser Betrag (544.000 €) erwirtschaftet werden muss. Es verbleibt ein „Mittelbedarf“ in Höhe von 1.068.400 €. Wie der vorherigen Seite zu entnehmen ist, weist auch der Ergebnishaushalt keinen Überschuss aus, sodass die beiden gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen:

2.975.500 €	Einzahlung aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen
55.000 €	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grunderwerb

Abzüglich Auszahlungen:

102.000 €	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken
4.123.000 €	Auszahlungen für Baumaßnahmen
805.000 €	Auszahlungen für sonstiges Sachanlagevermögen
110.000 €	Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen
- 2.109.500 €	SUMME

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (1.565.500 €) ergibt sich aus der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 2.109.500 €. Gegengerechnet werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe 544.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird festgesetzt auf
Er entspricht damit dem Ansatz des Vorjahres.

500.000 €

Gemeinsam mit dem Liquiditätskredit im Eigenbetrieb beläuft sich der Gesamtbetrag des Liquiditätskredites auf 1 Mio. €.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern wurden gegenüber den Festsetzungen des Vorjahres nicht verändert und wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	560 v.H.
Grundsteuer B	560 v.H.
Gewerbsteuer	410 v.H.
Der Stellenplan umfasst insgesamt	48,55 Stellen
Im Vorjahr waren es 49,50 Stellen. Weitere Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Personalkosten sind unter C III zu finden.	

C) Haushaltssicherungskonzept 2023 bis 2027

Der Haushalt in diesem Jahr erfüllt nicht wie vorseitig beschrieben die gesetzlichen Voraussetzungen, dass grundsätzlich auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden könnte, weil der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist und die Mittel für die Tilgung der Darlehen einschließlich der Mittel für die HESSENKASSE nicht aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden kann. Lediglich die vorhandene Rücklage aus den erwirtschafteten Überschüssen der letzten Jahre (0,70 Mio. €) und der Kassenbestand zum 31.12.2021 (2,9 Mio. €) geben uns die Möglichkeit auf ein Haushaltssicherungskonzept zu verzichten.

D) Aussichten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr

Wie bereits an anderer Stelle in diesem Vorbericht dargestellt, ist das ordentliche Ergebnis ein entscheidendes Kriterium bei der Betrachtungsweise des Haushaltes. Obwohl gesetzlich gefordert und durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der HESSENKASSE sich zusätzlich selbst auferlegt hat, wird in diesem Jahr ein Haushalt vorlegt, der im Ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 900.800 € abschließt. Dies erstmals nach sechs aufeinander folgenden positiven Jahren. Trotz allem wurde auf die Erhöhung von Steuern verzichtet.

Es wurde in den letzten Jahren an dieser Stelle häufig darauf hingewiesen, dass der Ausgleich nur durch die massive Einsparung bei der baulichen Unterhaltung möglich war, was aber nicht jedes Jahr möglich ist, weil sonst ein Substanzverlust an den Einrichtungen droht. In einem Bereich wird mit diesem Haushalt schon ganz gezielt dagegen gesteuert. Im Bereich der Unterhaltung der Gemeindestraße werden abermals 100.000 € eingesetzt, um dem Magistrat die Möglichkeit zu geben, im Rahmen des Deckenschichtverfahren Unterhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Weitere Erläuterungen hierzu in den einzelnen Bereichen des Haushaltes. Im Vorjahr schloss der Ergebnishaushalt mit einem planerischen Überschuss in Höhe von 195.400 € ab.

Wie in den Vorjahren werden in diesem Bereich des Haushaltes die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde gelegt. Für das laufende Jahr wurden die Zahlen seitens der Verwaltung komplett übernommen. Die Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches richten sich im Wesentlichen nach der errechneten Finanzkraft und der modifizierten Einwohnerzahl einer Kommune.

Das geplante Ergebnis 2022 wird im Bereich des Einkommensteueranteiles nicht eintreten wie geplant. Die optimistischen Erwartungen des Landes im letzten Jahr werden durch die noch ausstehende Schlussabrechnung nicht eintreten. Der Schlussbetrag wird sich bei 3.200.000 € einpendeln und damit unter dem Ergebnis von 2021 liegen. In diesem Betrag enthalten ist schon eine Kompensationszahlung des Bundes in Höhe von 13.000 € für den Ausfall der Einnahmen zur Finanzierung der Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Energiekrise.

Im letzten Jahr wurde an dieser Stelle geschrieben, dass es Schwankungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen bei den Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz gab. Dies ist in diesem Jahr nicht der Fall und es können wieder 230.000 € veranschlagt werden.

Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Hier wird wie im Vorjahr mit 285.000 € geplant.

Die vorläufigen Zahlen des Kommunalen Finanzausgleiches und Berechnungen liegen vor. Für das Jahr 2023 bedeutet dies im Vergleich zum Rechnungsergebnisses des Vorjahres unter Berücksichtigung der bisherigen Kreisumlagesätze folgendes:

- Mehr Schlüsselzuweisung	229.000 €
- Mehr Kreisumlage	271.000 €
- Mehr Schulumlage	123.000 €

Absummiert ergibt dies eine Verschlechterung in Höhe von 165.000 €.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle noch, dass es in 2019 eine gravierende Änderung gegeben hat, die sich ab dem Jahr 2020 auf die kommunalen Haushalte ausgewirkt hat.

Der Hessische Landtag hat am 31.10.2019 das Gesetz „Starke Heimat Hessen“ beschlossen. Dieses Gesetz hat gravierende Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Kommunen.

Bisher war es so, dass die Städte und Gemeinden einen bestimmten Prozentsatz ihrer Gewerbesteuer an das Land abführen mussten. Dieser orientierte sich einerseits an dem Hebesatz der Stadt und andererseits an den „Normal-Vervielfältigern“ für den Anteil des Bundes (14,5) und des Landes (20,5). Hinzu kam ab 1995 die Erhöhung für den Länderfinanzausgleich (29). Der letztere entfällt nun ab dem 01.01.2020. Für die Stadt Großalmerode bedeutete dies, dass bisher 16,66% der Gewerbesteuereinnahmen abgeführt werden mussten. Nach dem Wegfall würde dieser Satz auf 8% sinken. Das Land hat aber durch das Gesetz „Starke Heimat Hessen“ den wegfallenden Teil nicht bei den Kommunen gelassen, sondern anders aufgeteilt. Ein Viertel verbleibt bei den Kommunen, ein Viertel geht in den Kommunalen Finanzausgleich (deshalb steigt auch die o.g. Schlüsselzuweisung, weil unsere Zahlungen den Kommunalen Finanzausgleich finanzieren) und die Hälfte schüttet das Land über die verschiedenen Finanzierungstöpfle wie Kinderbetreuung oder Digitalisierung den Kommunen zweckgebunden wieder aus. Nach den Berechnungen macht dies für die Stadt Großalmerode einen Betrag in Höhe von 66.000 € aus.

Da die Gewerbesteuer in 2020 +21 coronabedingt landesweit massiv eingebrochen ist, können noch keine verlässlichen Zahlen für die Heimatumlage genannt werden. Für diesen Haushalt wird mit den selben Planansätzen wie im Vorjahr gearbeitet. Dies gilt auch für die Veranschlagung der Gewerbesteuer.

Auf einen erfreulichen Sachverhalt muss an dieser Stelle aber noch hingewiesen werden. Es wurde im Vorbericht zum Haushalt in den letzten Jahren häufig darauf hingewiesen, dass die Stadt Großalmerode im Landesentwicklungsplan (LEP) dem Großraum Kassel und nicht dem

ländlichen Raum zugeordnet wurde. Dies hat sich ab 2023 geändert. Großalmerode gehört nun auch nach dem LEP zum ländlichen Raum und hat dadurch finanziell zwei Vorteile:

1. Wir erhalten eine Investitionspauschale in Höhe von 83.000 € und
2. im kommunalen Finanzausgleich erhöht sich unsere Einwohnerzahl um 3%, das macht in Summe 189 fiktive Einwohner mehr aus.

Der Teilergebnishaushalt Steuer, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.148.950 € ab. Dies sind 97.000 € mehr als im Vorjahr. Abschließend bleibt festzuhalten, dass es sich hierbei nur um vorläufige Zahlen handelt, da das Land die Zahlen aus dem kommunalen Finanzausgleich noch nicht endgültig festgestellt hat. Der Haushalt des Kreises wurde mit folgenden Zahlen eingebracht: Kreisumlage 33,45% (identisch mit dem Vorjahr) und Schulumlage 16,23% (0,01%-Punkt unter dem Vorjahr). Die Zahlen finden in unserem Haushalt seine Berücksichtigung.

Im letzten Vorbericht wurde noch an dieser Stelle darauf verwiesen, dass der Haushalt enggestrickt ist und die Auswirkungen der Coronakrise für 2022 nicht absehbar sind. Nun kommen noch die Auswirkungen des Ukrainekrieges einhergehend mit der Energiekrise und den zahlreichen Hilfsprogrammen des Bundes hinzu, die sich auch auf die Haushalte so kleiner Kommunen wie Großalmerode auswirken. Nicht nur, dass die Ausgaben wie in den privaten Haushalten steigen, nein wir sind über die Kreisumlagen an den sozialen Kosten des Kreises beteiligt und durch die verschiedenen Zuweisungsmechanismen auch an der Finanzierung der Hilfsprogramme. Dass der Haushalt dann nicht mehr ausgeglichen aufgestellt werden kann, ist bei der Finanzausstattung der Kommunen unabweisbar.

Bisher erfreulich zeigt sich die Entwicklung der Gewerbesteuer. In diesem Jahr liegt der Betrag der zum Soll gestellt wurde bei 1.500.000 € und damit um 250.000 € über dem Planansatz. Hier zeigt sich offensichtlich das, was im letzten Vorbericht schon angedeutet wurde. In 2022 hat das Finanzamt das erste Coronajahr geprüft und es kommt zu Nachzahlungen, weil für einige Betriebe das Jahr doch nicht so schlecht lief wie gedacht.

Die Erträge aus der Spielapparatesteuer und Hundesteuer bleiben unverändert.

Die Tabellen auf den beiden nächsten Seiten zeigen die Entwicklungen der wichtigsten hier beschriebenen Erträge und Aufwendungen in den letzten Jahren.

Nachstehend sind einige der wichtigsten Veränderungen zum Vorjahr aufgeführt:

Belastende Faktoren:

Höheres Defizit Kindergärten	601.000 €
Höhere Personalaufwendungen	283.700 €
Höhere Kreisumlagen	394.000 €
Höherer Sach- und Dienstaufwand	298.400 €
Höhere Zinsleitungen	52.000 €
<i>Summe :</i>	<i>1.629.100 €</i>

Entlastende Faktoren:

Höherer Einkommensteueranteil	315.000 €
Höhere Schlüsselzuweisungen	190.000 €
<i>Summe :</i>	<i>505.000 €</i>

Die o.g. Aufstellung macht deutlich, wo in diesem Jahr die Ursache für den unausgeglichenen Ergebnishaushalt liegt. Die immens gestiegenen Aufwendungen für die Kinderbetreuung und für das eigene Personal sind nicht mehr auszugleichen. Die höheren Schlüsselzuweisungen und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer werden fast eins zu eins an den Kreis in Form der Kreisumlagen weitergereicht.

Die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden wie vorseitig dargestellt nicht geändert. Die Hundesteuer wurde den Mittelsätzen der anderen Kommune im Werra-Meißner-Kreis angepasst. Die diesem Haushaltsplan zugrundeliegenden Steuersätze stellen sich somit wie folgt dar:

Einnahmeart	Steuersatz
Grundsteuer A	560 %
Grundsteuer B	560 %
Gewerbesteuer	410 %
Hundesteuer (Ersthund)	72,00 €

Die Aufwendungen und Kostenveränderungen in der Ergebnisrechnung

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen betragen im Jahr 2022	11.533.700 €
Die Summe der ordentlichen Aufwendungen betragen im Jahr 2021	13.241.500 €
Dies entspricht einer Steigerung um	14,8 %

Der Finanzplanungserlass des HMdI sieht für 2023 keine Ausgabenbegrenzung vor, sondern lediglich die Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes, sofern nötig.

Diese exorbitante Erhöhung der Steigerung der Aufwendungen erklärt sich aus den vorgenannten Erläuterungen.

Die Investitionsschwerpunkte der Finanzhaushalte 2023, 2022 + 2021 im Vergleich

Bezeichnung	HPL 2023	HPL 2022	HPL 2021 (ist)
Innere Verwaltung	350.000 €	111.000 €	163.863 €
Sicherheit und Ordnung	347.000 €	674.000 €	61.813 €
Kultur und Wissenschaft	0 €	0 €	1.095 €
Soziale Leistungen	0 €	0 €	0 €
Kinder-, Jugend- + Familienhilfe	1.022.000 €	120.000 €	384.297 €
Gesundheitsdienste	0 €	0 €	0 €
Sportförderung	898.000 €	4.265.000 €	189.728 €
Räumliche Planung, Entwicklung	993.000 €	793.000 €	2.456 €
Bauen und Wohnen	0 €	0 €	0 €
Ver- und Entsorgung	20.000 €	0 €	0 €
Verkehrsflächen- anlagen, ÖPNV	675.000 €	1.712.000 €	98.562 €
Natur.- und Landschaftspflege	555.000 €	120.000 €	21.290 €
Umweltschutz	0 €	0 €	0 €
Wirtschaft und Tourismus	170.000 €	130.000 €	41.611 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €
Sonstige investive Ausgaben	110.000 €	9.000 €	-120.123 €
S u m m e =	5.140.000 €	7.934.000 €	844.592 €

Auch in diesem Jahr hat sich der Investitionsschwerpunkt wieder verändert. War es im letzten Jahr die grundlegende Sanierung des Panoramabades, so ist es in diesem Jahr die Investitionen im Bereich der Kindergärten. Mit dem Anbau in Rommerode soll begonnen werden, sofern der Bewilligungsbescheid zeitnah eintrifft. Bei der Sanierung des Panoramabades ist aber zu bedenken, dass wir hier noch nicht mit der Maßnahme bauseitig begonnen haben, wir aus diesem Grund noch mit Haushaltsresten arbeiten. Insgesamt werden hier 6,5 Mio. € bereitgestellt, so auch 615.000 € in diesem Jahr. An 4. Stelle kommen wieder die Straßenbauprojekte. Zu bedenken ist hierbei auch, dass wir noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 vortragen können für Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen wurden, z.B. der Ausbau der Straße Zeche Marie im Stt. Rommerode. An Gewicht gewonnen hat auch der Bereich Räumliche Planung. Die beginnenden Förderprogramme Lebende Zentren und Dorfentwicklung binden erhebliche Mittel, die aber mit entsprechenden Zuweisungen teilweise gegenfinanziert sind und sind die 3. größten Investitionen.

Bei den im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Investitionsmaßnahmen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Fortführungsmaßnahmen. Es wurden 15 neue Maßnahmen mit einem Volumen von 2.153 € in diesem Haushalt veranschlagt. Zum Großteil sind diese Maßnahmen schon durch das Investitionsprogramm festgeschrieben worden. In 2022 wurden 23 neue Maßnahmen in Höhe von 2.245.000 € mit aufgenommen.

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, liegen die Investitionen bei über 5 Mio. In den Jahren bis 2013 haben wir immer mit einem Investitionsvolumen von bis zu 3 Mio. € geplant. In den Jahren danach war dies nicht möglich. Wegen der Möglichkeit der Übertragbarkeit der Haushaltsmittel steigt die Investitionssumme im Vollzug in 2023 noch erheblich an. Die Investitionen verteilen sich auf mehrere Produktbereiche.

Im Bereich des Straßenausbaues sollen neben den bereits genannten Straßen in 2022 noch mit der Umgestaltung der Bushaltestellen begonnen werden, die in 2022 geplant wurden. Beitragseinnahmen sind noch für die Eichhofstraße und die Straße Zeche Marie mit wiederkehrenden Straßenbeiträgen geplant, da diese in 2022 nicht veranlagt wurden.

In den letzten Vorberichten wurde immer darauf hingewiesen, dass in Zukunft der Zwang zur Reduzierung des Investitionsvolumens besteht. Dies wurde in den letzten Jahren begonnen, und konnte in diesem Haushalt nicht fortgesetzt werden. Gerade der Maßnahmen im Schwimmbadbereich, der Feuerwehr, der Dorfentwicklung sowie dem Stadtumbau und dem Straßenbau wie oben beschrieben, machen dies nicht möglich. Es muss aber an dieser Stelle erwähnt werden, dass durch die Übertagbarkeit der Investitionen aus 2022 nach 2023 sich das tatsächliche Investitionsvolumen noch weiter steigern wird. Im nächsten Jahr sollte das Investitionsvolumen möglichst unter diesem Niveau gehalten werden, wobei man nicht verkennen darf, dass ein Investitionsstau in einigen Bereichen des Haushaltes auch vermieden werden muss.

Hier kommt der strategischen Steuerung eine wichtige Rolle zu. Es ist nunmehr Aufgabe der städtischen Gremien, Entscheidungen nach der Priorisierung der strategischen Oberziele zu treffen. Hierbei ist aber das als zurzeit wichtigste bestimmte Oberziel, die Erwirtschaftung von mindestens 100.000 € Überschuss im Finanzhaushalt zur Schuldentilgung, das Maß. Dies wird in 2023 nach den vorliegenden Zahlen nicht erreicht. Dem wurde bereits mit der Beschlussfassung zu den strategischen Oberzielen 2023 Rechnung getragen, indem das Ziel erst ab dem Jahr 2026 erreicht werden soll.

Investitionen sollten in Zukunft mit Bedacht ausgewählt werden. Hier sind in den nächsten Jahren wichtige Entscheidungen zu treffen. Nicht alles was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar. Wichtig ist, dass man sich auf Maßnahmen verständigt, die beitrags- oder zuschussfinanziert sind.

Wie sich aus der Projektion des Finanzplanes ersehen lässt, wird in den nächsten Jahren nur im letzten Planjahr ein positives Verwaltungsergebnis ausgewiesen. Die sich in den letzten Jahren gezeigte Entwicklung der städtischen Finanzen war immer Schwankungen unterworfen. Dies wird sich wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren so fortsetzen. Es bleibt zu hoffen, dass dem diesjährigen negativen Trend entgegengewirkt werden kann. Nur mit massiven Einsparungen in allen Bereichen oder gravierende Änderungen auf der Ertragsseite kann in den nächsten Jahren wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Die Zinsen sind schon massiv gestiegen. Nur die Maßgabe, die Zinsbindungsfristen unserer Darlehen zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen zu lassen, führen zurzeit noch nicht zu Mehraufwendungen in diesem Bereich. Trotz Abbau der Liquiditätskredite verbleibt noch eine Verschuldung der Stadt, die es gilt abzubauen.

Bereits bei der Beschlussfassung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 - 2026 wurde darauf geachtet, dass nur die unabdingbaren Maßnahmen mit aufgenommen werden. Es sollte immer das Ziel sein, die Vorgaben des Investitionsprogrammes zu erfüllen. Dieses hatte nur ein Investitionsvolumen von 3,1 Mio. € ausgewiesen. Die Erhöhung ist einerseits durch die kleinen neuen Maßnahmen begründet und andererseits durch das Verschieben einzelner Maßnahmen aus 2022. Wie in jedem Jahr gibt es auch in 2023 wieder Abweichungen vom beschlossenen Investitionsprogramm zum Investitionsplan. Obwohl von der Verwaltung immer versucht wird, diese zu vermeiden, lässt sich dies nicht immer verhindern, weil sich in den letzten Monaten noch Veränderungen ergeben, die aktualisiert werden müssen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in diesem Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Der Kreditbedarf des Haushaltsplanes liegt bei 2.109.500 € und damit um knapp 3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Rechnet man die veranschlagte Tilgungsleistung 2022 ab, so verbleibt eine Nettoneuverschuldung von 1.565.500 €.

Gerade wegen der ausgewiesenen Nettoneuverschuldung sollte im Vollzug des Haushaltes darauf hingewirkt werden, dass dieser Kreditbetrag möglichst nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird, da eine Kreditaufnahme den Ergebnishaushalt mit weiteren Zinsaufwendungen belastet. In diesem Haushalt wurden Zins- und Tilgungsleistungen für eine Kreditaufnahme in Höhe von 4 Mio. € für 6 Monate mit veranschlagt, weil davon auszugehen ist, dass dies bei dieser Investitionssumme notwendig ist.

E) Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

I. Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen – Teilhaushalt 161010

Insgesamt werden im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft 9.920.500 € veranschlagt. Rechnet man die Kreis- und Schul-, sowie die Umlagen und die veranschlagten Personal- und Sachaufwendungen gegen, so verbleibt ein Überschuss von 5.148.950 €. Im Haushaltsplan 2022 hat dieser Teilhaushalt mit einem Überschuss von 5.051.950 € abgeschlossen. Dies ist eine Verbesserung von 97.000 €. Durch die Personal- und Sachaufwendungen verringert sich der Überschuss um 40.550 €.

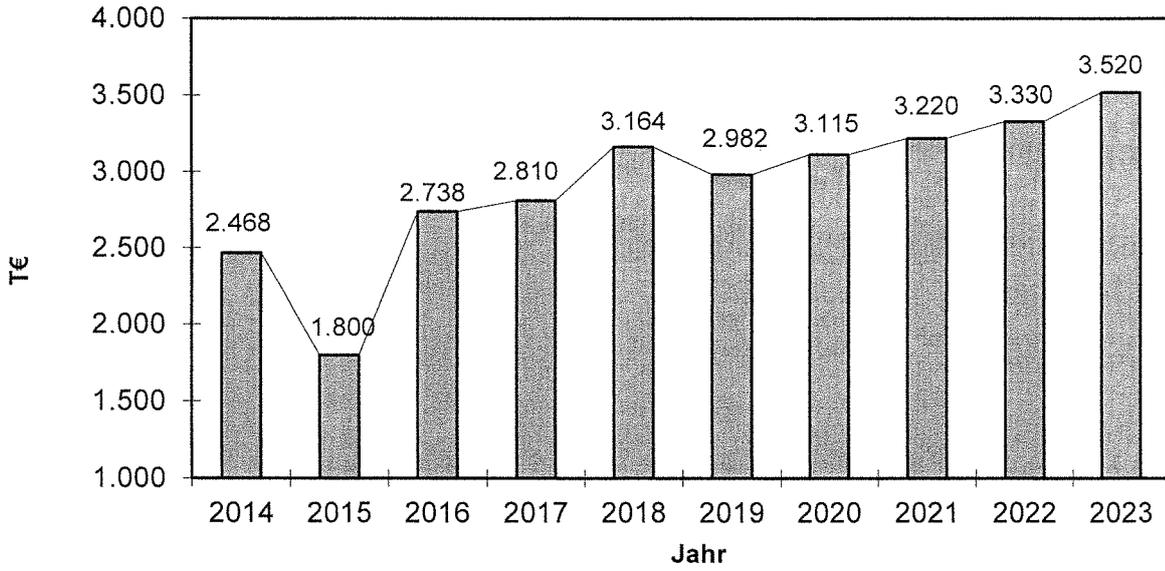
Im Haushaltsplan 2022 waren Erträge in Höhe von 3.450.000 € für den *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. der Ausgleichszahlung nach dem Familienleistungsausgleich* veranschlagt. Das vorläufige Jahresergebnis liegt um 100.000 € unter dem Ergebnis des Vorjahres und auch mit ca. 150.000 € unter dem Planansatz. Für 2023 wird nach den Zahlen des Orientierungsdatenerlasses des Landes mit Erträgen in Höhe von 3.760.000 € gerechnet.

Im Jahr 2023 wird die Stadt Großalmerode 165.000 € weniger aus dem kommunalen Finanzausgleich bekommen. (Siehe hierzu die Erläuterungen unter Punkt D) dieses Vorberichtes), dies nach einem mehr von 48.000 € in 2022.

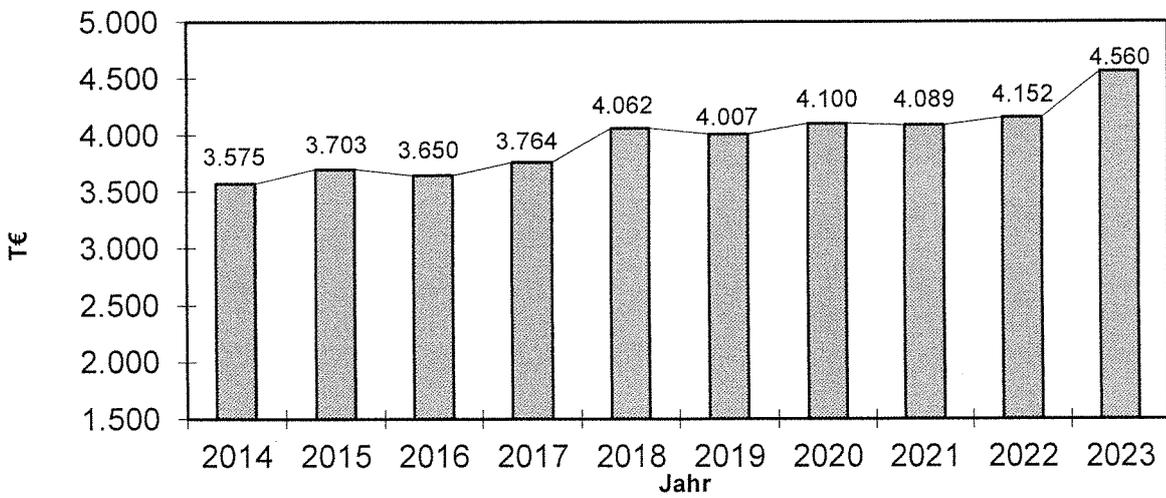
Es werden insgesamt 4.560.000 € an Kreisumlagen veranschlagt. Rechnet man die Schlüsselzuweisungen (3.520.000 €) gegen, so muss die Stadt Großalmerode einen Betrag in Höhe von 1.040.000 € aufbringen, um die Verpflichtungen aus der Kreis- und Schulumlage auszugleichen.

Die *Gewerbsteuerzahlen* werden auf Grund des Aufkommens in den letzten Jahren sowie des beschlossenen Hebesatzes von 410%-Punkte wie im Vorjahr auf 1.250.000 € festgesetzt.

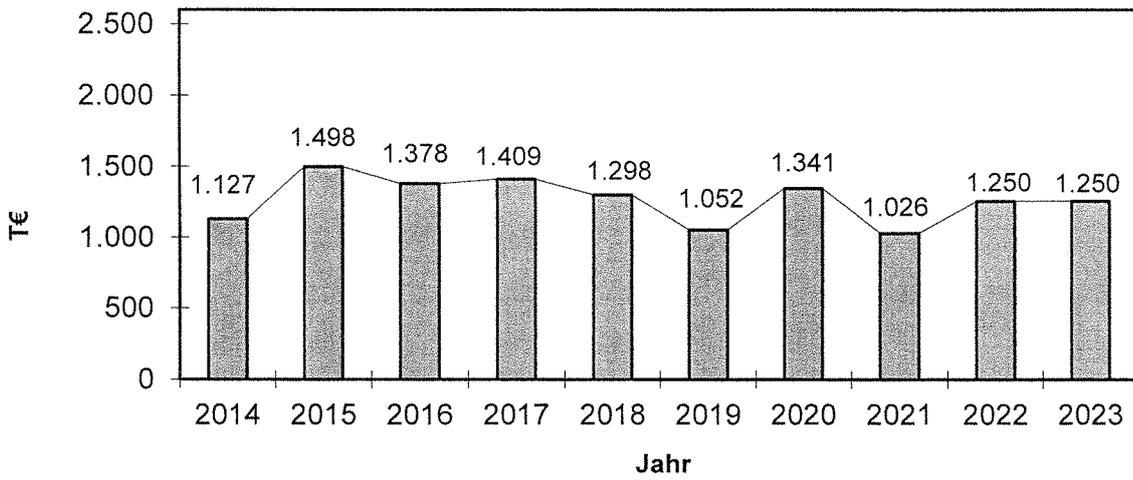
Entwicklung Schlüsselzuweisungen in T€ (bis 2020 Ist-Betrag)



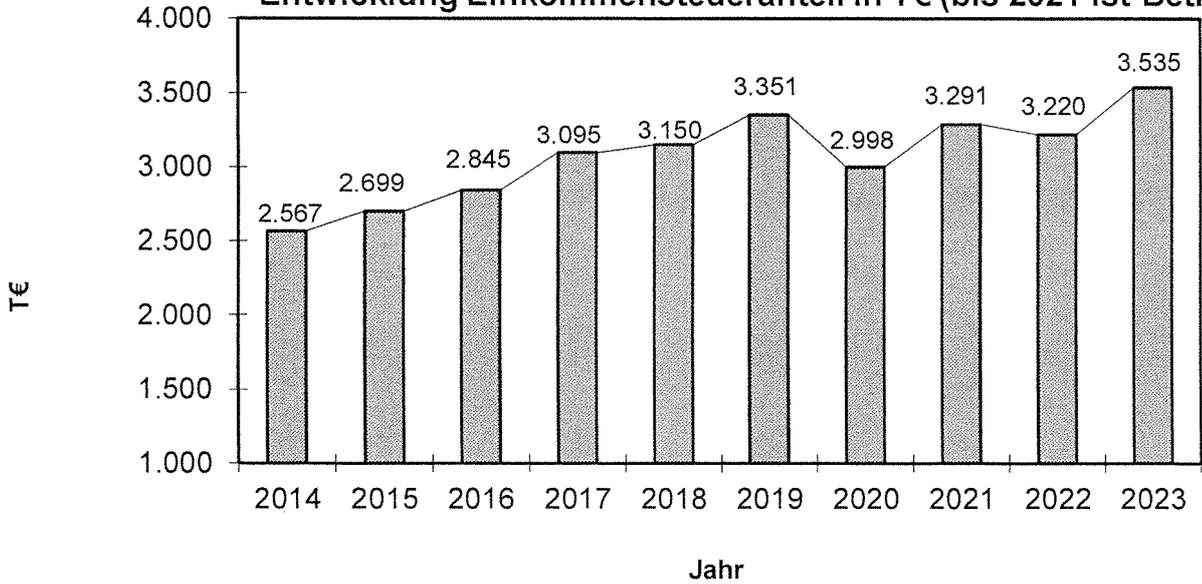
Entwicklung Kreisumlagen in T€ (bis 2021 Ist-Betrag)



Entwicklung Gewerbesteuer in T€ (bis 2021 Ist-Betrag)



Entwicklung Einkommensteueranteil in T€ (bis 2021 Ist-Betrag)



<i>Jahr / T €</i>	2023	<i>Mittelwert</i>	Soll 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Gewerbesteuer	1.250	1.251	1.250	1.026	1.341	1.052	1.298	1.409	1.378
Umlagen aus Gewst.	171	181	171	139	125	169	207	230	224
Gewerbest.Netto	1.079	1.070	1.079	887	1.216	883	1.091	1.179	1.154
Gewerbest.Netto %	86%	86%	86%	86%	91%	84%	84%	84%	84%
Einkommensteuer	3.535	3.140	3.220	3.291	2.998	3.351	3.150	3.126	2.845
Schlüsselzuweisung	3.520	3.051	3.330	3.220	3.115	2.982	3.164	2.810	2.738
Kreisumlagen	4.560	3.975	4.152	4.089	4.100	4.006	4.062	3.764	3.650
FAG-Defizit	1.040	1.046	822	869	985	1.024	898	954	912
FAG-Defizit in %	23%	26%	20%	21%	24%	26%	22%	25%	25%

In der o.g. Tabelle sind die Zahlen für das laufende Jahr und das Vorjahr Planzahlen. Bis zu dem Jahr 2021 handelt es sich um Ist-Zahlen. Ab dem Jahr 2020 werden die Gewerbesteuer- und Heimatumlage gemeinsam dargestellt, weil sie aus dem Gewerbesteueristaufkommen gerechnet werden.

Der Überschuss des Teilhaushalt -Steuern u. allgem. Zuweisungen hat sich folgendermaßen entwickelt:

Rechnungsergebnis 2013	4.027.117 €
Rechnungsergebnis 2014	3.079.926 €
Rechnungsergebnis 2015	2.982.878 €
Rechnungsergebnis 2016	4.069.557 €
Rechnungsergebnis 2017	4.476.686 €
Rechnungsergebnis 2018	4.482.633 €
Rechnungsergebnis 2019	4.344.313 €
Rechnungsergebnis 2020	4.706.865 €
Rechnungsergebnis 2021	4.839.196 €
Haushaltsplan 2022	5.051.950 €
Haushaltsplan 2023	5.148.950 €

II. Entwicklung der Gebührenhaushalte

Grundsätzliche Information zu den Gebührenhaushalten:

Neben den Internen Leistungsbeziehungen durch das Auflösen der Kosten des Fuhrparkes und der Technischen Betriebe gehört hierzu auch noch die sog. Interne Eigenkapitalverzinsung. Mit dem Umstieg auf die Doppik gab es keine kalkulatorischen Zinsen mehr. Korrekter Weise hätten die ganzen Darlehen der Stadt den einzelnen Kostenstellen zugeordnet werden müssen, anstatt in der Kostenstelle 16201005 -Kreditmanagement- nachgewiesen zu werden. Da dies aber mit einem immensen Aufwand verbunden ist und dies auch von keiner Kommune so praktiziert wird, wurde ab dem Jahr 2009 der laut kameraler Anlagenbuchhaltung verbleibende Buchwert mit 5,5% Zinsen berechnet und den einzelnen Kostenstellen

023010 – Feuerwehr

082020 – Panoramabad

133010 – Friedhofs- und Bestattungswesen und

153010 – Bereitstellung von Bürgerhäusern

als Interne Leistungsbeziehung zugeordnet. Die 5,5% entsprechen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu den kalkulatorischen Kosten, in dem Fall dem kalkulatorischen Zinssatz, vom 02.03.2005. Die Gegenbuchung erfolgt bei der Kostenstelle Kreditmanagement -Zinsausgaben-.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden 4,0% bei der Berechnung zu Grunde gelegt. Grundlage hierfür ist der durchschnittliche Zinssatz für die aufgenommenen Darlehen der Stadt, die bisher noch bedient werden müssen. Dieser Zinssatz wird auch bei den Jahresabschlüssen zu Grunde gelegt. Durch die günstigen Darlehensaufnahmen in den letzten Jahren ist der Durchschnittszinssatz unter 3% gesunken. Im nächsten Jahr wird er bei der Berechnung der Internen Eigenkapitalverzinsung zugrunde gelegt.

Teilhaushalt 133010 Bestattungswesen

Seit 2022 gilt für diese Kostenstelle folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in 2021 beschlossen, die Bewirtschaftung der Friedhöfe in allen Stadtteilen wieder selbst zu machen und keinen externen Unternehmer damit zu beauftragen. Entsprechendes Personal wurde bereits eingestellt. Es wurde sich verwaltungsintern darauf verständigt, dass diese Personal- und Versorgungsaufwendungen wie bei allen anderen Beschäftigten in den Technischen Betrieben auch, aus dem Teilergebnishaushalt 01 –Technische Betriebe- gezahlt werden. Da die Bediensteten dort Aufzeichnungen über ihre Arbeitsleistungen fertigen, werden die ermittelten Personalkosten am Ende des Jahres im Rahmen einer Umbuchung der Kostenstelle Friedhöfe zugeordnet. Dies erfolgt über die lfd. Nr. 30 der Ergebnisrechnung Kosten der Internen Leistungsbeziehungen. In dieser Konsequenz sinken die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen erheblich. Ob sich diese Zahlen im Laufe des Jahres so ergeben, muss erst einmal abgewartet werden. Der Kostenstelle Friedhof werden auf diesem Weg planerisch 3 Vollzeitstellen zugeordnet.

Wie sich das alles in der Konsequenz auswirkt, zeigt sich aber erst im Verlauf dieses Jahres, weil qualifizierte Ergebnisse erst dann vorliegen.

Für 2023 ergeben sich nunmehr folgende Änderungen:

Durch eine geänderte Struktur in der Verwaltung steigen die Personalkosten für den Bereich Friedhöfe in der Verwaltung. 10.000 € mehr müssen für Unterhaltungsarbeiten auf dem Friedhof der Kernstadt veranschlagt werden. Angepasst wurden auch die Abschreibungen.

Die Gebühreneinnahmen bleiben unverändert, da nach den Vorgaben der strategischen Steuerung erst im Laufe des Jahres die Verwaltung eine neue Gebührensatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen soll.

Ab 2015 werden auch in diesem Haushalt eine Interne Leistungsverrechnung mit der Kostenstelle 13101001 -Park- und Gartenanlagen- veranschlagt. Gemäß den Berechnungen der Verwaltung sind 7% der Grünflächen auf den Friedhöfen öffentliches Grün. Die Unterhaltung dieser Flächen muss nach dem Gebührenrecht nicht der Gebührenzahler zahlen, sondern aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden. Dies entspricht in diesem Jahr 4.100 €.

Mit den o.g. Änderungen schließt dieser Gebührenhaushalt mit einem Defizit von 175.000 €.

Die Gebührenentgelte decken die gesamten Ausgaben zu 45,3%.

Teilhaushalt 082020 Freibad

Da in 2023 ggf. die Sanierung des Panoramabades ansteht, werden nur die unabdingbaren Aufwendungen veranschlagt. Diese sind notwendig, damit das Bad keinen Schaden nimmt bzw. gesetzlich notwendig sind. Dies hat zur Folge, dass nur ein sehr geringer Fehlbetrag ausgewiesen werden muss.

Das Panoramabad schließt planerischen mit einem Verlust von 101.800 € ab. Im Vorjahr waren es noch 93.800 €. Dies auch im Wesentlichen, weil wir die Fachkraft für Bäderwesen nicht mehr so oft nach Hessisch Lichtenau abstellen.

Im Vorjahr stand an dieser Stelle folgender Satz:

An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass dieser Umstand (Schließung des Panoramabades) maßgeblich dazu beigetragen hat, dass der Gesamthaushalt in diesem Jahr ausgeglichen werden konnte. Nach bisheriger Planung soll das Panoramabad in 2022 grundsaniert in 2023 wiedereröffnet werden. Dies bedingt dann wieder eine Veranschlagung der Personal- und Sachkosten in nicht unerheblicher Höhe. Diese muss aus dem Haushalt der Stadt gedeckt werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir in diesem Jahr keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, gewinnt dieser Satz noch mehr an Bedeutung.

Hinweis zu den Investitionen:

Mit dem Investitionsprogramm wurde ein Abbaupfad der notwendigen Investitionen im Panoramabad beschlossen. Danach soll in 2023 mit der grundlegenden Sanierung begonnen werden. Die Stadt hat zwischenzeitlich zwei Anträge auf Bezuschussung gestellt. Einerseits, wie im Vorvorjahr schon dargestellt, aus dem Landesprogramm SWIM und andererseits aus den Bundesprogramm zur Förderung von Sportstätten. Beide Bescheide liegen zwischenzeitlich vor. Die Stadtverordnetenversammlung hat zudem beschlossen, sich 2022 erneut bei dem Bundesprogramm für eine Förderung zu bewerben. Hier steht die endgültige Entscheidung noch aus.

Da die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt hat, dass das Panoramabad grundlegend saniert werden soll, sollte nach der Vorlage des dritten Bewilligungsbescheides mit dem Bau begonnen werden. Um ggf. mit Planungsleistungen beginnen zu können, wurden im Haushaltsplan 2021 zusätzlich 525.000 € zu den bereits in 2020 etatisierten 125.000 € für die Baumaßnahme vorgesehen. Im Vorjahr wurden 4.250.000 € veranschlagt. Diese Mittel stehen größtenteils noch als Haushaltsrest zur Verfügung. Neu veranschlagt werden 615.000 € wie im Investitionsprogramm beschlossen. Auf der Einnahmenseite wird der Zuschuss veranschlagt.

Teilhaushalt 153010 Dorfgemeinschaftshäuser

In den letzten Jahren wurden in den verschiedenen Dorfgemeinschaftshäusern immer wieder größere Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Nachdem dies für 2022 nicht vorgesehen war, ändert sich das in 2023. Im Rathaussaal stehen größere Unterhaltungsarbeiten an der Elektroverteilung an. Diese sind zur Sicherheit der Nutzer unabdingbar. Hinzukommen wie auch in anderen Bereichen des Haushaltes höhere Energiekosten.

Wie in allen Bereichen des diesjährigen Haushaltsplanes steigen die Personalaufwendungen erheblich. Angepasst wurden auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen.

Betrachtet man den Gesamtfehlbetrag, muss festgestellt werden, dass dieser sich auf neu 256.150 € erhöht hat. Im letzten Jahr lag er bei 213.350 €.

Teilhaushalt 061010 Kindergarten

Nachdem seit 2001 auch die kalkulatorischen Kosten mit veranschlagt und berechnet wurden, ergeben sich nunmehr lediglich die Veränderungen bei den Betriebskostenzuschüssen, die an die AWO, als Betreiber der Einrichtungen, zu zahlen sind. Hierbei kommt es in den verschiedenen Kindergärten durchaus zu unterschiedlichen Entwicklungen. Entscheidend hierbei ist die personelle Ausstattung der einzelnen Kindergärten. In 2023 werden in Absprache mit dem Betreiber um 601.000 € mehr Betriebskostenzuschüsse angesetzt wie in 2022. Darin enthalten sind auch die Ausgaben für die Kindergartenkinder in den letzten drei beitragsfreien Jahren und die Zahlung an die auswärtigen Kindergärten, für die wir eine Kostenerstattungspflicht haben. Auf der Ertragsseite werden für die Kostenerstattung des Landes für die Kinder im letzten Kindergartenjahr 281.000 € nach 292.000 € im Vorjahr angesetzt.

Die Betreuung der Kinder außerhalb der Kindertagesstätten durch qualifizierte und geschulte Tagesmütter- und -väter ist ein weiterer Baustein der Kinderbetreuung. Der Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege ist als operatives Ziel beschlossen worden. Die in 2018 geplanten 18.000 € wurden in 2019 auf 20.000 € erhöht. Für 2022 wurde wie in 2021 mit 30.000 € geplant.

III. Personalausgaben und Stellenplan

In dem Stellenplan werden ausschließlich Vollzeitäquivalente (VZÄ) abgebildet, um die zahlreichen Kostenstellenzuordnungen und Teilzeitarbeitsverhältnisse korrekt abbilden zu können. Die einzelnen Mitarbeiter, insbesondere in der Verwaltung, werden nun detaillierter auf die verschiedenen Kostenstellen aufgeteilt. Es werden dadurch weit mehr Kostenstellen beplant wie bisher. Es wurde sich darauf verständigt, den Stellenplan so zu strukturieren, dass er auf der ersten Ebene des Kostenstellenplanes einschließlich der 5 Sonderkostenstellen, die wir darstellen angedruckt wird. Damit ist er deckungsgleich mit den 20 Teilergebnishaushalten, die wir in der Ergebnis- und Finanzrechnung andrucken. Dies erleichtert das Lesen des Stellenplanes und führt zu einer Verdichtung im Bereich des Teilergebnishaushaltes 01 -Innere Verwaltung-.

Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich die Anzahl der Stellen um 0,95 von bisher 49,5 auf neu 48,45.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Betrachtung der Zahl der am 30.06.2022 eine termingenaue Betrachtungsweise ist, die der Gesetzgeber auf diesen Tag vorsieht. Das kann einen Monat später schon wieder ganz anders aussehen.

Strukturelle Veränderungen haben sich wie folgt ergeben:

Teil A: Beamte

- Keine wesentlichen Änderungen.

Teil B: Arbeitnehmer

- Die Technischen Betriebe werden organisatorisch in Bauhof und Eigenbetrieb getrennt. Der bisherige Betriebsleiter ist künftig nur noch für die Leitung des Bauhofs zuständig, der Stellenanteil wird von 0,6 auf 1,0 erhöht.

- Die Stelle eines Bauhofmitarbeiters, die ursprünglich ausschließlich für einfache Tätigkeiten vorgesehen war, wird aufgrund des Erwerbs zusätzlich Qualifikationen und damit der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten aufgewertet, Anhebung von EG 3 auf EG 4.
- Gemäß der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 wurde eine Stelle mit der Bewertung EG 6 für das Stadtmarketing mit 20 Wochenstunden, entspricht 0,55 Stellenanteilen, auch im Stellenplan umgesetzt.
- Die Höhergruppierung einer Teilzeitkraft mit Stellenanteilen in verschiedenen Produktbereichen, führt zu einer Verschiebung von Stellenteilen von EG 5 zu EG 6
- Vorübergehend werden die Fachkräfte für Bäderbetriebe mit einem höheren Stellenanteil gemäß ihres tatsächlich vorgesehenen Einsatzes dem Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ (überwiegend Einsatz im Bauhof) eingeplant. Im Produkt Panoramabad verbleibende Stellenanteile sind für Einsätze im Rahmen des Bäderverbunds vorgesehen.
- Verschiedene Anpassungen gemäß der bereits längerfristigen Stellenbesetzung wurden umgesetzt.
- Die Stellenbewertung wird nur in Teilen bis zum Beschluss der Haushaltssatzung fertiggestellt, Haushaltsmittel für ggf. notwendige Höhergruppierungen wurden im Budget Personalaufwendungen mit einkalkuliert. Da Tarifrecht dem Haushaltsrecht vorgeht, wurde darauf verzichtet, die Stellen bereits vorsorglich im Stellenplan anzuheben. Ggf. könnte für die Stellen, die bis zum Beschluss der Haushaltssatzung die Bewertung vorliegt noch eine Anpassung im Stellenplan durch die Änderungsliste erfolgen.

Teil D: Zusammenstellung

- Versehentlich wurden im Jahr 2022 die Ausbildungsstellen des Eigenbetriebs in der Zusammenstellung für die Stadt mit aufgeführt. Deshalb deutliche Abweichung in diesem Bereich. Tatsächlich wurde die Ausbildungsstelle Verwaltungsfachangestellte wie vorgesehen zum 01.09.2022 besetzt.
- Ohne finanzielle Belastung ist eine A11-Stelle für den zum Bürgermeister gewählten Beamten eingestellt. Dies regelt der § 40a der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden prinzipiell um 10% Kostensteigerungen erhöht. Wie im Vorjahr wurde in diesem Jahr ein Modul unseres Softwareanbieters für das Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm eingesetzt, welches aufgrund des Datenbestandes und der voraussichtlichen Änderungen in 2023 die Personalaufwendungen kostenstellenscharf hochgerechnet hat. Dies führt auch durch die vorgenannten Änderungen zu unterschiedlichen Entwicklungen.

Mit geplant wurden auch die mitgeteilten Veränderungen bei den zu erwarteten Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger. Dies hat in den einzelnen Teilergebnishaushalten unterschiedliche Auswirkungen.

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerung steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 283.700 €, dies bei einer veranschlagten Gesamtsumme in 2023 von 2.944.800 €.

Auf Grund der vorseitig beschriebenen Änderungen der Zuordnung der Personal- und -Versorgungsaufwendungen gibt es in den einzelnen Teilergebnishaushalten unterschiedliche Entwicklungen.

Wie sich die Personalausgaben im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes entwickelt haben, zeigt die nachstehende Tabelle:

Entwicklung der Personalauswendungen	HPL 2023	HPL 2022	Rechn.2021
Personalauswendungen insgesamt	2.944.800 €	2.661.100 €	2.354.826 €
Veränderungen zum Vorjahr	283.700 €	306.274 €	
Kostensteigerung in v.H.	10,66%	13,01%	
Gesamtaufwendungen der Ergebnishaushalte	13.521.000 €	11.769.200 €	10.494.032 €
Personalkostenanteil an den unbereinigten Gesamtaufwendungen	21,78%	22,61%	22,44%

Der Personalkostenanteil pendelt sich bei um die 22% an den Gesamtaufwendungen ein.

IV. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Nummer 13 des Ergebnishaushaltes beinhaltet die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung und die altbekannten Sammelnachweise, bis auf die Personalausgaben. Insgesamt steigt der Aufwand um 298.400 €. Wie bereits an anderer Stelle in diesem Vorbericht erwähnt, ist dies dem Umstand geschuldet, dass vermehrt Unterhaltungsarbeiten anstehen, die durch die Preissteigerungen im Bereich des Materials auch erheblich teurer werden und den massiv steigenden Energiekosten.

Natürlich wird trotzdem im Vollzug des Haushaltes jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und nach sparsameren Alternativen gesucht. Dies führt wie in den Vorjahren auch zu Einsparungen in diesem Bereich, was aber in diesem Jahr schwieriger sein dürfte.

Der Jahresabschluss 2021 ist zwischenzeitlich von der Verwaltung erstellt worden. Die Zahlen in der Spalte Jahresergebnis 2021 entsprechen nunmehr dem tatsächlich ungeprüften Jahresabschluss. In der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 wurde der Jahresabschluss den Mandatsträgern zur Kenntnis gegeben. Durch die Prüfung durch die Revision kann es noch zu kleineren Veränderungen kommen.

V. Entwicklung der Zinsausgaben und der Kassenlage

Die Zinsbelastungen der Stadt Großalmerode sind bis 2011 fast kontinuierlich angestiegen. Obwohl die Zinsen tendenziell gesunken sind und wir durch entsprechende frühzeitige Umschuldungen auch davon weitestgehend profitiert haben, ziehen die weiteren Darlehensaufnahmen Zinsausgaben nach sich. In 2021 war eine Darlehensaufnahme nicht erforderlich. Für 2022 ist eine Kreditsumme in Höhe von 2.109.500 € in den Haushalt eingeplant.

Entwicklung der Zinsausgaben seit 2012 (bis 2021 – Ist-Zahlen, 2022 + 2023 Planzahlen)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
T €	217	203	195	205	227	222	225	226

<i>Jahr</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
<i>T €</i>	224	236	235	280

Die unterschiedliche Entwicklung bei den Zinsen in den letzten Jahren ist einerseits damit zu begründen, dass bei annuitätischen Darlehen die Zinslast regelmäßig zurückgeht, wir in den letzten Jahren auch Darlehen zurückgezahlt, aber gleichzeitig auch neue Darlehen aufgenommen haben, die weitere Zinsleistungen nach sich ziehen. Gleichzeitig sinken aber auch die Zinsen aus den Konjunkturprogrammen.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Nach den Berechnungen der Verwaltung müsste die Höhe von 0,5 Mio. € ausreichen. Mit der Ablösung der Liquiditätskredite durch das Land Hessen im Rahmen des Sondervermögens HESSENKASSE stellt sich die Situation wie folgt dar. Am Ende des Jahres dürften grundsätzlich keine Liquiditätskredite mehr in der Bilanz ausgewiesen werden. Da es aber immer wieder im Laufe des Jahres zu Schwankungen im Kassenbestand kommt, kann es durchaus notwendig sein, das Konto zu überziehen. Dafür werden die 0,5 Mio. € veranschlagt.

Übersicht über die Inanspruchnahme des Kassenkredites in 2022

Tag	Kassenbestand lt. Tagesabschluss		Festes Kontingent	
	Betrag in €	Zinssatz in %	Betrag in €	Zinssatz in %
31.01.	2.607.436,18	entf.	0,00	entf.
28.02.	3.221.147,47	entf.	0,00	entf.
29.03.	2.763.472,37	entf.	0,00	entf.
30.04.	3.483.563,01	entf.	0,00	entf.
31.05.	3.945.709,31	entf.	0,00	entf.
30.06.	3.026.539,93	entf.	0,00	entf.
31.07.	2.713.215,49	entf.	0,00	entf.
30.08.	3.176.785,83	entf.	0,00	entf.
30.09.	2.176.473,50	entf.	0,00	entf.
31.10.	2.542.186,79	entf.	0,00	entf.
29.11.	2.678.328,58	entf.	0,00	entf.
28.12.		entf.	0,00	entf.

Insgesamt haben wir in 2022 keine Zinsleistungen für Liquiditätskredite gezahlt, da der Kassenbestand das ganze Jahr über positiv war. Für das Jahr 2023 wird mit 500 € Liquiditätszinsen geplant.

Wie der o.g. Aufstellung zu entnehmen ist, war der Kassenbestand im Laufe des Jahres immer positiv. Es mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden. Es bestehen zurzeit auch keine Liquiditätskredite, die zum Jahresende zurückgezahlt werden müssten. Die Kassenlage ist so positiv, dass es auch Fall sein wird, dass die Stadtkasse zum 31.12.2021 eine nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 106, Abs. 1 S. 2 Liquiditätsreserve (195.700 €) vorhalten wird.

Des Weiteren wird festgehalten, dass die Stadt für die Straßenunterhaltung in 2021 eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 100.000 € gebildet hat, die in 2022 zur Auszahlung kommen soll, weil die Firma, die für uns die Straßenunterhaltung vornehmen sollte, den Auftrag witterungsbedingt und zeitmäßig nicht mehr abwickeln konnte. Gleiches ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

F) Erläuterungen zu den Investitionen

I. Neue Investitionsmaßnahmen

Zu Beginn des Vorberichtes wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Investitionsübersicht 2023 von Folgemaßnahmen geprägt ist. Es wurden in diesem Haushalt folgende 20 neue Maßnahmen veranschlagt:

Bezeichnung	Ausgaben 2023
Neue Maßnahmen	in T Euro
Neuanschaffung Kehrmachine	150
Neuanschaffung Mannschaftstransportwagen Laudenbach	40
Neuanschaffung Schlauchwaschanlage Feuerwehr	25
Sanierung Gerätehaus Rommerode	50
Anschaffungen Strom- und Gasmangellage	25
Anbau KITA Rommerode	1.000
Sanierung Sportplatz Schwarzenbergstadion	250
Anschaffung Mähroboter	20
Investitionszuschuss Flutlichtanlage Sportplatz Rom.	3
Nachrüstung PVA-Speicher	20
Gemeindestraße Obere Scheidquelle	70
Renaturierung Wasserläufe	300
Sanierung Friedhofshalle Kernstadt	150
Sanierung Friedhofshalle Uengsterode	30
Sanierung Rathaussaal	20
Summen der neuen Maßnahmen	2.153

Wie der o.g. Tabelle zu entnehmen ist, wurden im Wesentlichen kleinere Maßnahmen veranschlagt. Lediglich die beiden Straßenbaumaßnahmen, die Anschaffungen für die Feuerwehr und die Lebendigen Zentren und Dorferwicklung fallen besonders ins Gewicht. Insgesamt handelt es sich um Baumaßnahmen, die sich schon überwiegend im letzten Investitionsprogramm wieder befunden haben und nun im Haushaltsplan umgesetzt werden.

II. Investitionsschwerpunkte, Fortsetzungsmaßnahmen und Folgekosten

Die gesamten Investitionsausgaben betragen in 2023	5.140.000 €
Die Neumaßnahmen haben daran einen Anteil von	2.153.000 €

Der Anteil der Folgemaßnahmen beträgt

2.987.000 €

Mit Bezug auf den Erlass des HMdI vom 01.10.1984 und auf Grund § 10 GemHVO ist auf die Folgekostenwirkung der Investitionen besonders hinzuweisen. Die Folgekosten setzen sich aus Verzinsung, Abschreibungen, Personalkosten und dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen. Das ergibt ausweislich der früheren detaillierten verwaltungseigenen Berechnungen und der einschlägigen Fachliteratur einen pauschalen Folgekostenanteil von 10 - 12 % pro Jahr bezogen auf die Gesamtinvestitionssumme. Unter Berücksichtigung maßnahmenspezifischer Bedingungen können die Folgekosten für die geplanten Maßnahmen auf ca. 8 % festgesetzt werden.

Bei einem Investitionsvolumen von	5.140.000 €
bedeutet das in den zukünftigen Jahren eine Folgekosten-Mehrbelastung in Höhe von ca.	411.200 €
Die in diesem Jahr neu veranschlagten Maßnahmen haben daran einen Anteil von ca.	172.200 €

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden in diesem Haushaltsplan nicht veranschlagt.

IV. Kreditaufnahmen, Tilgung und Schuldenstand

Der Finanzhaushalt weist einen neuen Kreditbedarf in Höhe von insgesamt netto **2.109.500 €** aus.

Der Kreditbedarf liegt um 2.992.000 € unter dem im Haushaltsplan 2022 ausgewiesenen. In den letzten Jahren wurde verstärkt darauf geachtet, dass die Maßnahmen nicht so stark kreditfinanziert waren, sondern beitrags- bzw. zuschussfinanziert. Dies ist in diesem Jahr weitestgehend der Fall. Der errechnete kreditfinanzierte Anteil ist mit 41,0% niedriger als im Vorjahr und der niedrigste der letzten Jahre.

Die Höhe des Kassenkredites wird auf 1,0 Mio. € (einschließlich Eigenbetrieb - 0,5 Mio. €) herabgesetzt.

Der kreditfinanzierte Anteil der Investitionsausgaben beträgt 41,0%.

Zum Vergleich:

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>2023</i>	<i>2022</i>	<i>2021</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2018</i>
<i>Investitionen in T€</i>	5.140	7.934	4.621	4.622	4.141	3.732
<i>Kreditbedarf in T€</i>	2.110	5.101	2.306	2.185	2.315	2.474
<i>Kreditanteil in %</i>	41,0	64,3	49,9	47,3	55,9	66,3

In den letzten Vorberichten wurde immer darauf hingewiesen, dass man sich unter den jetzigen finanziellen Rahmenbedingungen darauf verständigen muss, welche Maßnahmen, die fast ausschließlich durch Kredite finanziert werden müssen, realisiert werden können. Wenn auch nicht zu verkennen ist, dass sich dadurch das Problem eines Investitionsstaus ergeben könnte. Dieser

Problematik kann nur begegnet werden, wenn man sich auf eine enge Prioritätenliste verständigt. Es ist seitens der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, ob sich diese Tendenz in den nächsten Investitionsprogrammen und Haushalten fortsetzen soll, weil sonst die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen den finanziellen Spielraum wieder einschränken werden, der sich durch die mühsamen und für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt belastenden Schritte im Haushaltssicherungskonzept ergeben hat.

Bei der weiteren Betrachtung des Schuldenstandes muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Schulden und die damit verbundenen Zins- und Tilgungsleistungen für die Eigenbetriebe herausgerechnet wurden. Mit dem Stichtag 01.01.1999 verblieb bei dem Haushalt der Stadt nur ein Schuldenstand von T€ 1.761 bei einem damaligen Gesamtschuldenstand für die Stadt Großalmerode einschließlich Eigenbetrieb von T€ 10.220.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen und der Darlehensaufnahme in 2020 wird sich der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022 auf T€ 8.115 belaufen. Dieser Betrag weicht von der nachstehenden Tabelle ab, weil dort der Schuldenstand auf Grund der Haushaltsansätze dargestellt wird.

Das entspricht bei ca. 6.500 Einwohnern einer Pro- Kopf-Verschuldung von ca. € 1.300.

Die folgende Aufstellung stellt dar, wie sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2022 entwickeln würde, wenn die veranschlagten Kreditaufnahmen und Tilgungsraten im Haushaltsplan realisiert würden.

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Stand zu Beginn</u> <u>TEUR</u>	<u>Kreditauf-</u> <u>nahme TEUR</u>	<u>Tilgung</u> <u>TEUR</u>	<u>Stand am</u> <u>Ende TEUR</u>	<u>Schuldenstand pro</u> <u>Kopf in EUR</u>
2011	5.203	1.148	325	6.026	825
2012	6.026	0	340	5.685	779
2013	5.685	600	357	5.928	847
2014	5.928	0	240	5.688	813
2015	5.688	1.547	223	7.012	1.002
2016	7.012	0	220	6.792	970
2017	6.792	350	247	6.895	985
2018	6.895	1.146	248	7.793	1.199
2019	7.793	142	278	7.657	1.178
2020	7.657	1.400	286	8.771	1.349
2021	8.771	0	326	8.445	1.299
PROGNOSE auf Grund der Haushaltsansätze					
2022	8.445	5.101	352	13.194	2.030
2023	13.194	2.110	392	14.912	2.294

Die Einwohnerzahl zum 30.06.2006 lag bei 7.700. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung wird aus diesem Grund ab 2006 mit 7.700 Einwohnern gerechnet. Da sich die Einwohnerzahl weiter negativ entwickelt hat, wird ab 2008 mit nur noch 7.300 Einwohnern und ab dem Jahr 2014 mit nur noch 7.000 Einwohnern und ab dem Jahr 2019 nur noch mit 6.500 gerechnet.

Zu dem o.g. Schuldenstand ist noch folgendes anzumerken:

Im Jahr 2018 hat die Stadt Großalmerode aus dem Sondervermögen HESSENKASSE des Landes 4.400.000 € zur Ablösung von Kassenkrediten erhalten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen 2.200.000 € davon in jährlichen Raten von 161.725 € zurückgezahlt werden. Nach

knapp 14 Jahren ist der Betrag getilgt. Zum 31.12.2022 besteht noch eine Restschuld in Höhe von 1.553.100 €. Rechnet man diesen Betrag noch den o.g. Schuldenbetrag nach der Prognose hinzu, so kommt man auf 16.520 T€ oder einer Pro-Kopf-verschuldung von 2.542 €.

Es wird festgestellt, dass in diesem Haushalt keine Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 Gemeindehaushaltsverordnung eingesetzt werden sollen.

G) Hinweise auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Jahre 2022 bis 2026

Grundlage für Aussagen über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die nächsten Jahre sind das beschlossene Investitionsprogramm und die Orientierungsdaten des Landes.

Es wird kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt, wie es die gesetzlichen Vorschriften und die Selbstverpflichtung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung der Entschuldungshilfe HESSENKASSE vorsehen.

Bei dem als Anlage beigefügten Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wurde von den Festsetzungen des bereits beschlossenen Investitionsprogrammes ausgegangen. Dieses Programm weist in den Jahren 20234 - 2026 hohe Investitionsausgaben bis zu einem Betrag von ca. 15 Mio. € in 2026 aus. Diese Ausgaben verursachen hohe Kreditbedarfe von nahezu 2,5 Mio. € in den jeweiligen Haushaltsjahren. Die entsprechenden Kreditaufnahmen würden die Ergebnishaushalte der folgenden Jahre direkt mit zusätzlichen Kosten für den Zinsaufwand belasten.

Der Finanzplan wurde nach der Anlage 1 zu den Verwaltungsvorschriften Nr. 1 zu § 9 GemHVO erstellt.

Wesentliche Grundlagen des Finanzplanes sind die Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes und die Orientierungsdaten des Innenministeriums.

- Die Leistungsentgelte und Kostenerstattungen wurden mit einer geringen Steigerung erfasst.
- Die Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums werden bei sämtlichen Steuereinnahmen ab dem Jahr 2022 exakt übernommen.
- Die Kreisumlagen wurden den Orientierungsdaten des Landes angepasst.
- Bei den Personalaufwendungen wurde davon ausgegangen, dass sie sich in den nächsten Jahren leicht nach oben bewegen, weil sich die Rückstellungsaufösungen nicht mehr so stark bemerkbar machen.
- Bei den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurde in den nächsten Jahren mit Einsparungen gerechnet, weil die in diesem Jahr praktizierten Erhöhungen nicht dauerhaft durchgehalten werden können, um wieder zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen. Wohlwissend, dass dies nur eingeschränkt möglich ist, um nicht an der Substanz der Gebäude zu verlieren bzw. die Verkehrssicherungspflicht zu nachlässigen. Alternativen hierzu wären ausschließlich Steuererhöhungen und ausgeglichene Gebührenhaushalte.

Nachdem nun seit 2017 der Haushaltsausgleich erreicht wurde, weist der Finanzplan in den nächsten Jahren Fehlbeträge aus, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zeitnah verringert werden müssen. Dass dabei im Vollzug das strategische Oberziel von einem Überschuss in Höhe von 100.000 € p.a. im Finanzhaushalt zur Schuldentilgung erzielt werden kann, auch wenn erst in 2026, schein zum heutigen Zeitpunkt sehr fraglich.

Wie der Jahresabschluss unter den Coronabedingungen abschließen wird, kann heute noch nicht verbindlich abgeschätzt werden. Zwar hat sich der Bund und das Land erfreulicher Weise an den Gewerbesteuerverlusten in 2020 beteiligt. Erfreulich ist, dass der Einkommensteueranteil sich wieder erholt auch, wenn die Prognose nicht eintrifft.

Ausgeglichene Gebührenhaushalte und eine deutliche Beschränkung bei den Investitionsausgaben und der Neuverschuldung sind notwendig. Nur so kann der Haushaltsausgleich längerfristig gewährleistet bleiben und damit die gesetzliche Vorgabe umgesetzt werden. Ein unausgeglichener Haushalt ist nicht mehr genehmigungsfähig.

H) Rückblick auf die Haushaltswirtschaft des Vorvorjahres 2021

1. Haushaltssatzung

Die der Jahresrechnung 2021 zugrundeliegende Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde am 28.05.2021 genehmigt. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2021 nicht notwendig.

Die Jahresabschlüsse bis 2021 sind erstellt. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse bis 2019 haben bereits stattgefunden. 2020 im Dezember 2022. Die Entlastungen wurden erteilt.

Die im Haushaltsplan 2023 angedruckten Ergebnisse 2021 beinhalten alle laufenden Buchungen einschließlich aller Abschlussbuchungen allerdings ohne die evt. Berichtigungen, die sich noch aus der Prüfung ergeben können.

Das ungeprüfte Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 stellt sich wie folgt dar:

1. Geplant wurde mit einem Jahresergebnis nach den internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 130.700 €. Abgeschlossen wurde das Jahr mit einem Betrag in Höhe von 753.300 €. Dies ist für das 2. Coronajahr sehr erfreulich.
2. Eingebrochen sind natürlich die Nutzungsentgelte, weil das Panoramabad geschlossen blieb und die Dorfgemeinschaftshäuser über einen längeren Zeitraum nicht vermietet werden konnten.
3. Auf der Seite der Aufwendungen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 134.800 € hinter den Planansätzen zurückgeblieben.
4. Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen bewegen sich mit 1.185 Mio. € um 65.000 € unter Niveau des Vorjahres und um 549.000 € unter dem Planansatz. Nicht nur die sparsame Haushaltswirtschaft, die im Vollzug des Haushaltes praktiziert wurde, wirkt sich hier aus, sondern natürlich auch die bereits erwähnte Schließung des Panoramabades.
5. Abschließend kommt noch hinzu, dass Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse nicht so abgefordert wurden, wie geplant.
6. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf +123.100 €.
7. Die gesetzlich notwendige Liquiditätsreserve in Höhe von 192.300 € konnten zum Ende des Jahres vorgehalten werden.

I) Auswirkungen des demographischen Wandels

Mit der Änderung der GemHVO zum Jahr 2012 wurde auch in § 6 Abs. 2 Satz 2 folgendes mit aufgenommen:

„Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die zu erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben.“

Damit wird erstmals das Thema demographischer Wandel Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Bisher wurde auf die im Jahr 2007 erstellte Bevölkerungsprojektion 2007-2022 aus dem Integrierten Handlungskonzept von dem Ing. Büro akp für die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Westliches Meißnerland“ Bezug genommen. Da diese mehr als 10 Jahre alt ist werden zukünftig die durch die Bertelsmann Stiftung für jede Kommune bundesweit bereitgestellten Vorausberechnungen dargestellt. Dieser steht kostenfrei unter www.wegweiser-kommune.de zur Verfügung.

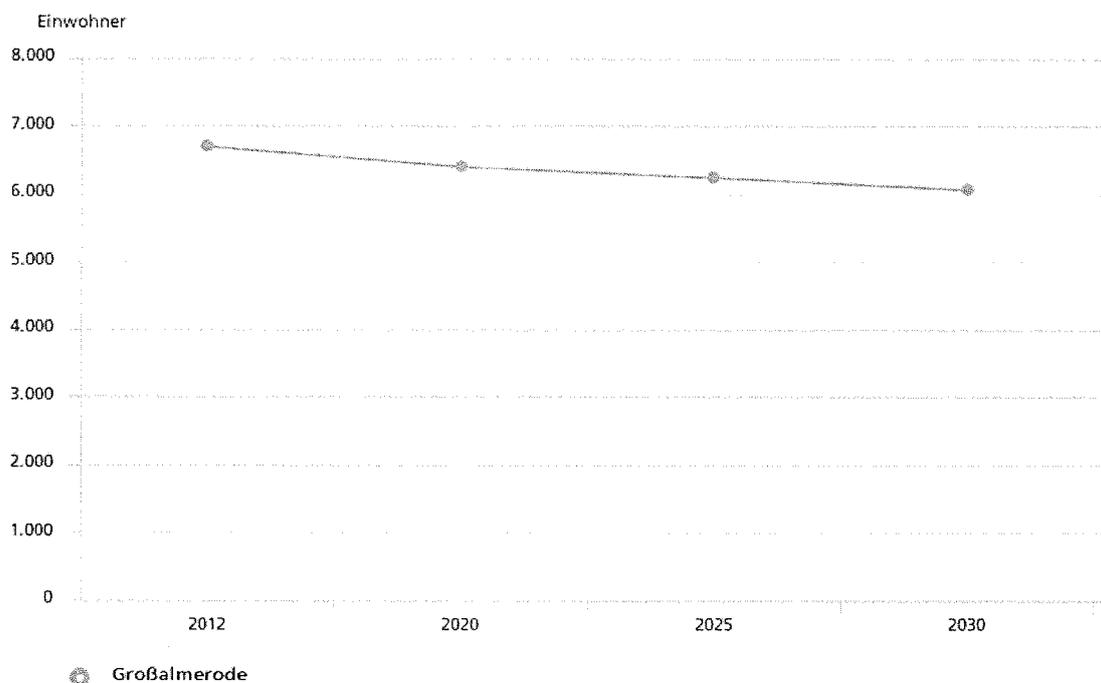
Die Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr sieht wie folgt aus:

Jahr 2012	Jahr 2020	Jahr 2025	Jahr 2030
6.700	6.410	6.240	6.070

Wegweiser Kommune

Bevölkerungs-vorausberechnung - Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung (Einwohner)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

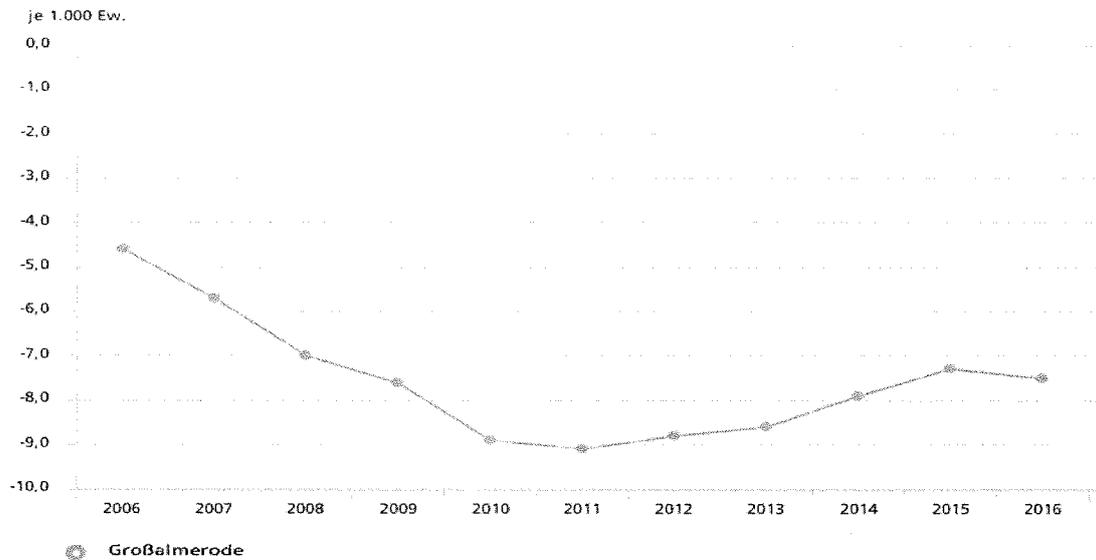
| Bertelsmann Stiftung

Die Bevölkerungsentwicklung wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren beeinflusst. Dem natürlichen Saldo, also der Zahl der Geburten gegenüber den Sterbefällen, und dem Wanderungssaldo aus Zu- und Wegzügen. Während der natürliche Saldo in den nächsten Jahren zwischen jährlich $-0,67\%$ und $-0,79\%$ liegen wird, ist der Wanderungssaldo mit jährlich $0,08\%$ bis $0,23\%$ prognostiziert.

Wegweiser Kommune

Demographischer Wandel

Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)



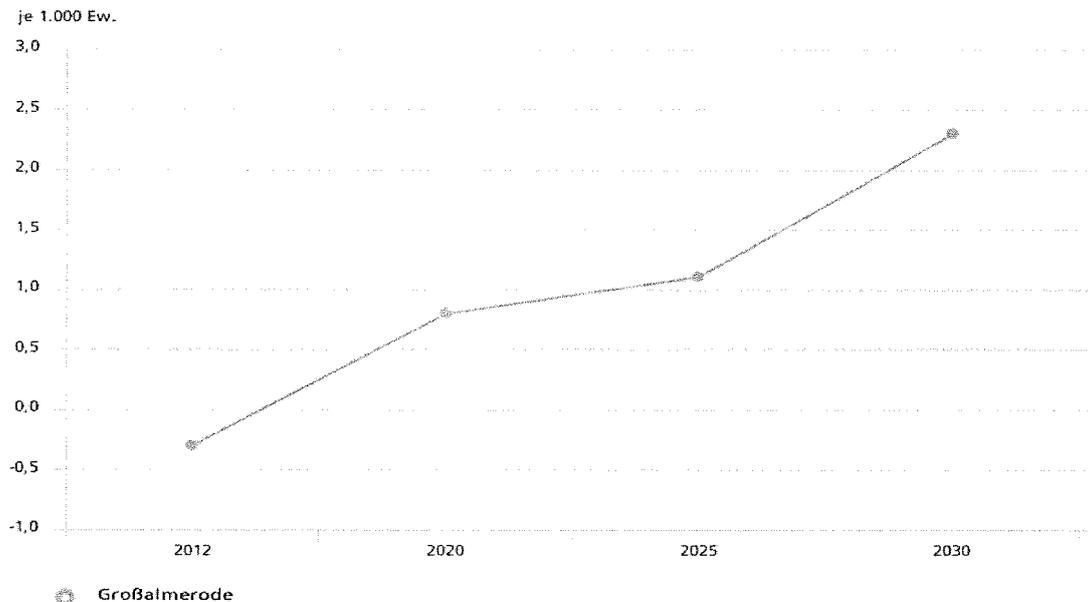
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Bevölkerungs-vorausberechnung - Wanderungen

Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

Wie aus den Daten ersichtlich ist, wird mit einer Abnahme der Bevölkerung in den nächsten Jahren gerechnet. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl von 6.298 Einwohnern lässt sich bereits jetzt feststellen, dass der Einwohnerschwund stärker als prognostiziert eintritt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat als oberstes strategisches Ziel beschlossen: „Der jährliche Bevölkerungsrückgang soll bis 2019 auf 0 reduziert sein und ab 2020 soll Bevölkerungszuwachs 0,5% p.a. betragen.“ Insofern ist der Haushalt darauf auszurichten, dass der negative natürliche Saldo aufgrund von Zuzügen zu einem entsprechend positiven Wanderungssaldo führt. Die hierfür zu ergreifenden Maßnahmen sind jedoch durch die Finanzmittel limitiert, so dass die Maßnahmen anzustreben sind, welche pro erwarteten Zuzug die geringsten Kosten verursachen.

Die sinkende Bevölkerungszahl hat im Jahr 2014 dazu geführt, dass das Land den kommunalen Finanzausgleich nur noch mit dem für Kommunen unter 7.500 Einwohnern vorgesehenen Faktor 114% (statt 121%) berechnet. Dies geht mit einer Zuweisungsminderung von ca. 150.000 € einher.

Steuert man nicht gegen, müssen immer weniger Menschen die gleichen Infrastruktureinrichtungen unterhalten. Es entwickelt sich ein Veränderungsdruck, da ansonsten die Finanzierung der Einrichtungen immer schwieriger wird, da auch die verbleibende Bevölkerung immer älter wird, zum Großteil nicht mehr im Berufsleben steht, und Renten bezieht.

Wie sich dies auf ausgewählte Erträge und Aufwendungen darstellen könnte, zeigt folgende Tabelle:

<u>Ertrag oder Aufwendung</u>	<u>Einwohner 2021 = 6.298</u>	<u>Einwohner 2030 = 6.070</u>
Einkommensteueranteil	570,35 € pro Einwohner	582,37 € pro Einwohner
Schlüsselzuweisung	558,91 € pro Einwohner	579,90 € pro Einwohner
Verschuldung	1.340,90 € pro Einwohner	1.391,27 € pro Einwohner
Personalaufwendungen	467,58 € pro Einwohner	485,14 € pro Einwohner
Unterhaltungsaufwand	290,47 € pro Einwohner	301,38 € pro Einwohner

Bei den o.g. Projektionen wird davon ausgegangen, dass die Erträge oder Aufwendungen um 10% im o.g. Zeitraum steigen. Sie kann auch nur versuchen Entwicklungen darzustellen. Sie erhebt nicht den Anspruch einer tiefergehenden Erhebung bzw. Berechnung.

Es muss jetzt schon darauf hingewirkt werden, dass es nicht zur Verödung der Innenstädte oder Dorfkernen kommen darf und massiver Leerstand entsteht. Im Jahr 2021 wurde die Stadt Großalmerode in die Dorfentwicklung aufgenommen.

Für den gesamten Werra-Meißner-Kreis konnte der Landrat zum Ende des Jahres 2013 vermelden, dass die Maßnahmen dem Bevölkerungsschwund entgegenzuwirken offensichtlich gegriffen haben. Zum 31.12.2015 konnte ein Bevölkerungszuwachs in Werra-Meißner-Kreis von 401 Personen oder 0,40% erzielt werden. Leider trifft dies bisher nicht auf Großalmerode zu.

Es sind somit alle Produkte -soweit dies sinnvoll ist- darauf auszurichten, den Wanderungssaldo positiv zu beeinflussen. Durch die engen finanziellen Mittel haben Maßnahmen mit geringem Einsatz pro erwarteten Zuzug Vorrang gegenüber teuren Maßnahmen.

Gesamtpläne

- *Haushaltsquerschnitt*
- *Kostenstellenplan*
- *Ergebnishaushalt*
- *Finanzhaushalt*

Querschnitt Ergebnishaushalt

Optionen: Haushaltsjahr: 2023, Plan/Rechnung: Plan, Rundungsfaktor: Kein, Gruppierungsebenen: 2.Gruppierung, Einzelzeilen: Ja, Seitenkopf: Standard, ungerade: rechts, gerade: rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe Produkt	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	11 Personalaufwend ungen	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20 Verwaltungserge bnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehu ngen	
0110	Verwaltungssteuerung und						
011010	Städtische Gremien	-600,00	185.600,00	393.150,00	392.550,00	-600,00	398.750,00
011020	Zentrale Dienste	-63.250,00	265.900,00	476.250,00	413.000,00	-63.250,00	414.700,00
011025	Personalwesen	0,00	85.600,00	99.700,00	99.700,00	0,00	99.700,00
011030	Rathaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011040	Haushalts- und Finan	0,00	164.000,00	214.100,00	214.100,00	0,00	214.100,00
011045	Kassenwesen	-1.000,00	122.100,00	152.750,00	151.750,00	-1.000,00	124.250,00
011050	Fuhrpark / Technisch	-17.750,00	796.000,00	1.123.600,00	1.105.850,00	-17.750,00	0,00
	Verwaltungssteuerung und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0210	Statistik und Wahlen						
021010	Wahlen	-5.000,00	21.800,00	35.400,00	30.400,00	-5.000,00	34.400,00
	Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0220	Ordnungsverwaltung						
022010	Öffentliche Sicherhe	-8.200,00	56.800,00	72.550,00	64.350,00	-8.200,00	74.350,00
022015	Ruhender und fließen	-82.000,00	38.900,00	72.200,00	-9.800,00	-82.000,00	-9.800,00
022016	Gewebeangelegenhei e	-4.000,00	11.300,00	15.800,00	11.800,00	-4.000,00	12.500,00
022017	Melde- und Passangel	-55.000,00	74.400,00	126.400,00	71.400,00	-55.000,00	79.900,00
022020	Personenstandswesen	-9.000,00	65.900,00	84.200,00	75.200,00	-9.000,00	75.200,00
	Ordnungsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0230	Brandschutz						
023010	Feuer- und Katastrop	-51.600,00	39.400,00	343.000,00	291.400,00	-51.600,00	333.050,00
	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0240	Katastrophenschutz						
024010	Katastrophenschutz	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
	Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0250	Rettungsdienst						
025010	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0410	Heimat- und sonstige Kult						
041010	Kulturelle Aktivität	-39.400,00	53.900,00	187.200,00	147.800,00	-39.400,00	178.300,00
	Heimat- und sonstige Kult	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0420	Nichtwissenschaftliche Mu						
042010	Museen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nichtwissenschaftliche Mu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0430	Büchereien						
043010	Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0440	Förderung von						
044010	Förderung von Kirche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Förderung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0510	Förderung von Trägern der						
051010	Sozialhilfeangelegen	0,00	27.400,00	30.200,00	30.200,00	0,00	30.200,00
	Förderung von Trägern der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0520	Sonstige soziale Hilfen u						
052010	Seniorenangelegenhei	-1.000,00	6.300,00	10.800,00	9.800,00	-1.000,00	10.100,00
	Sonstige soziale Hilfen u	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0610	Förderung von Kindern in						
061010	Kindertagesbetreuung	-400.800,00	11.900,00	2.141.650,00	1.740.850,00	-400.800,00	1.763.750,00
	Förderung von Kindern in	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0620	Jugendarbeit						

Fortsetzung 0620 Jugendarbeit

Produktgruppe	Produkt	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	11 Personalaufwend ungen	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20 Verwaltungserge bnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehu ngen
062010	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0630	Tageseinrichtungen für Ki						
063010	Tageseinrichtungen f	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tageseinrichtungen für Ki	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0640	Sonstige Einrichtungen de						
064010	Kinder-, Jugend- und	-5.200,00	4.500,00	83.800,00	78.600,00	-5.200,00	108.250,00
	Sonstige Einrichtungen de	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0710	Gesundheitsdienste						
071010	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0810	Förderung des Sports						
081010	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0820	Sportstätten und Bäder						
082010	Sportförderung/Sport	-11.500,00	3.200,00	59.450,00	47.950,00	-11.500,00	97.650,00
082020	Panoramabad	-13.000,00	25.400,00	85.500,00	72.500,00	-13.000,00	101.600,00
	Sportstätten und Bäder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910	Räumliche Planung, Bauen						
091010	Stadt- und Landschaf	-23.000,00	83.600,00	201.800,00	178.800,00	-23.000,00	179.800,00
	Räumliche Planung, Bauen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1010	Bau- und						
101010	Bauverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bau- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	Wohnbauförderung						
102010	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Denkmalschutz- und -pfleg						
103010	Denkmalschutz und -p	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Denkmalschutz- und -pfleg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1110	Abwasserbeseitigung						
111010	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1120	Abfallwirtschaft						
112010	städtische Abfallwir	-8.250,00	4.600,00	7.250,00	-1.000,00	-8.250,00	59.600,00
	Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1130	Wasserversorgung						
113010	Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1140	Elektrizität						
114010	Energiegewinnung	-25.000,00	3.000,00	14.600,00	-10.400,00	-25.000,00	-10.400,00
	Elektrizität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1210	Gemeindestraßen						
121010	Verkehrswege- und an	-549.300,00	50.900,00	1.196.400,00	647.100,00	-549.300,00	908.800,00
121020	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1220	Kreisstraßen						
122010	Kreisstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kreisstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1230	Landestraßen						
123010	Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Landestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1240	Bundesstraßen						
124010	Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1250	Straßenreinigung						

Fortsetzung 1250 Straßenreinigung

Produktgruppe	Produkt	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	11 Personalaufwend ungen	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20 Verwaltungserge bnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehu ngen
125010	Stadtreinigung und W	-3.800,00	0,00	30.000,00	26.200,00	-3.800,00	268.250,00
	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260	Parkeinrichtungen						
126010	Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1270	ÖPNV						
127010	ÖPNV	-12.100,00	21.000,00	85.450,00	73.350,00	-12.100,00	79.050,00
	ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1310	Öffentliches Grün / Lands						
131010	Park- und Gartenanla	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Öffentliches Grün / Lands	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1320	Öffentliches Gewässer / W						
132010	Öffentliche Gewässer	-18.250,00	0,00	48.650,00	30.400,00	-18.250,00	84.000,00
	Öffentliches Gewässer / W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1330	Friedhofs- und Bestattung						
133010	Friedhofswesen	-149.900,00	47.200,00	181.500,00	31.600,00	-149.900,00	175.000,00
	Friedhofs- und Bestattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1340	Naturschutz- und Landscha						
134010	Naturschutz und Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Naturschutz- und Landscha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1350	Land- und Forstwirtschaft						
135010	Forstwirtschaft	-60.000,00	11.200,00	75.100,00	15.100,00	-60.000,00	19.000,00
135020	Grün-, Park- und Fre	-11.450,00	9.900,00	57.300,00	45.850,00	-11.450,00	112.650,00
	Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1410	Umweltschutzmaßnahmen						
141010	Umweltschutzmaßnah me	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1510	Wirtschaftsförderung						
151010	Wirtschaftsförderung	0,00	15.300,00	74.800,00	74.800,00	0,00	85.100,00
	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1520	Tourismus						
152010	Tourismus	-600,00	11.600,00	49.600,00	49.000,00	-600,00	62.000,00
	Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1530	Allge. Einrichtungen und						
153010	Bürgerhäuser	-101.000,00	59.800,00	295.750,00	194.750,00	-101.000,00	255.150,00
153020	Immobilienmanageme nt	-289.550,00	177.900,00	320.250,00	30.700,00	-289.550,00	76.000,00
153030	Festplätze / Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Allge. Einrichtungen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1610	Steuern, allg. Zuweisung						
161010	Allge. Einrichtungen	-9.920.500,00	33.000,00	4.771.550,00	-5.148.950,00	-9.920.500,00	-5.148.950,00
	Steuern, allg. Zuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1620	Sonstige allg. Finanzwirt						
162010	sonstige allg. Finan	-298.600,00	8.200,00	8.800,00	-289.800,00	-298.600,00	-460.200,00
	Sonstige allg. Finanzwirt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Querschnitt Finanzhaushalt

Optionen: Haushaltsjahr: 2023, Plan/Rechnung: Plan, Rundungsfaktor: Kein, Gruppierungsebenen: 2.Gruppierung, Einzelzeilen: Ja, Seitenkopf: Standard, ungerade: rechts, gerade: rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich	Produktgruppe	23 Summe	28 SU	29
		Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	Auszahlungen a. Investitionstätig- keit	Zahlungsm.übe- rsch/-bedarf aus Investitions-
0110	Verwaltungssteuerung und Lenku			
011010	Städtische Gremien	0,00	0,00	0,00
011020	Zentrale Dienste	0,00	-166.000,00	-166.000,00
011025	Personalwesen	0,00	0,00	0,00
011030	Rathaus	0,00	0,00	0,00
011040	Haushalts- und Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
011045	Kassenwesen	0,00	0,00	0,00
011050	Fuhrpark / Technische Betriebe	0,00	-184.000,00	-184.000,00
	Verwaltungssteuerung und Len	0,00	-350.000,00	-350.000,00
0210	Statistik und Wahlen			
021010	Wahlen	0,00	0,00	0,00
	Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00
0220	Ordnungsverwaltung			
022010	Öffentliche Sicherheit und all	0,00	-3.000,00	-3.000,00
022015	Ruhender und fließender Verkeh	1.500,00	-3.000,00	-1.500,00
022016	Gewebeangelegenheiten	0,00	0,00	0,00
022017	Melde- und Passangelegenheiten	0,00	0,00	0,00
022020	Personenstandswesen	0,00	0,00	0,00
	Ordnungsverwaltung	1.500,00	-6.000,00	-4.500,00
0230	Brandschutz			
023010	Feuer- und Katastrophenschutz	0,00	-316.000,00	-316.000,00
	Brandschutz	0,00	-316.000,00	-316.000,00
0240	Katastrophenschutz			
024010	Katastrophenschutz	0,00	-25.000,00	-25.000,00
	Katastrophenschutz	0,00	-25.000,00	-25.000,00
0250	Rettungsdienst			
025010	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00
	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00
0410	Heimat- und sonstige Kulturpfl			
041010	Kulturelle Aktivitäten	0,00	0,00	0,00
	Heimat- und sonstige Kulturp	0,00	0,00	0,00
0420	Nichtwissenschaftliche Museen			
042010	Museen	0,00	0,00	0,00
	Nichtwissenschaftliche Musee	0,00	0,00	0,00
0430	Büchereien			
043010	Büchereien	0,00	0,00	0,00
	Büchereien	0,00	0,00	0,00
0440	Förderung von Kirchengemeinden			
044010	Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00	0,00
	Förderung von Kirchengemeind	0,00	0,00	0,00
0510	Förderung von Trägern der Wohl			
051010	Sozialhilfeangelegenheiten	0,00	0,00	0,00
	Förderung von Trägern der Wo	0,00	0,00	0,00
0520	Sonstige soziale Hilfen und Le			
052010	Seniorenangelegenheiten	0,00	0,00	0,00
	Sonstige soziale Hilfen und	0,00	0,00	0,00
0610	Förderung von Kindern in Tages			
061010	Kindertagesbetreuung	1.000.000,00	-1.002.000,00	-2.000,00
	Förderung von Kindern in Tag	1.000.000,00	-1.002.000,00	-2.000,00
0620	Jugendarbeit			
062010	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00
	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00
0630	Tageseinrichtungen für Kinder			

		23 Summe	28 SU	29
		Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsm.übe
		aus	a.	rsch/-bedarf
Produktbereich	Produktgruppe	Investitionstätigkeit	Investitionstätigkeit	aus Investitions-
063010	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00	0,00
	Tageseinrichtungen für Kinde	0,00	0,00	0,00
0640	Sonstige Einrichtungen der Kin			
064010	Kinder-, Jugend- und Familiena	0,00	-20.000,00	-20.000,00
	Sonstige Einrichtungen der K	0,00	-20.000,00	-20.000,00
0710	Gesundheitsdienste			
071010	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
0810	Förderung des Sports			
081010	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00
0820	Sportstätten und Bäder			
082010	Sportförderung/Sportstätten	0,00	-278.000,00	-278.000,00
082020	Panoramabad	615.000,00	-620.000,00	-5.000,00
	Sportstätten und Bäder	615.000,00	-898.000,00	-283.000,00
0910	Räumliche Planung, Bauen und W			
091010	Stadt- und Landschaftsentwickl	466.000,00	-993.000,00	-527.000,00
	Räumliche Planung, Bauen und	466.000,00	-993.000,00	-527.000,00
1010	Bau- und Grundstücksordnung			
101010	Bauverwaltung	0,00	0,00	0,00
	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
1020	Wohnbauförderung			
102010	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
1030	Denkmalschutz- und -pflege			
103010	Denkmalschutz und -pflege	0,00	0,00	0,00
	Denkmalschutz- und -pflege	0,00	0,00	0,00
1110	Abwasserbeseitigung			
111010	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00
	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00
1120	Abfallwirtschaft			
112010	städtische Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00
	Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00
1130	Wasserversorgung			
113010	Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00
	Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00
1140	Elektrizität			
114010	Energiegewinnung	0,00	-20.000,00	-20.000,00
	Elektrizität	0,00	-20.000,00	-20.000,00
1210	Gemeindestraßen			
121010	Verkehrswege- und anlagen	540.000,00	-675.000,00	-135.000,00
121020	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00
	Gemeindestraßen	540.000,00	-675.000,00	-135.000,00
1220	Kreisstraßen			
122010	Kreisstraßen	0,00	0,00	0,00
	Kreisstraßen	0,00	0,00	0,00
1230	Landestraßen			
123010	Landestraßen	0,00	0,00	0,00
	Landestraßen	0,00	0,00	0,00
1240	Bundesstraßen			
124010	Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00
	Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00
1250	Straßenreinigung			
125010	Stadtreinigung und Winterdiens	0,00	0,00	0,00
	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00
1260	Parkeinrichtungen			
126010	Parkeinrichtungen	10.000,00	0,00	10.000,00
	Parkeinrichtungen	10.000,00	0,00	10.000,00

Produktbereich	Produktgruppe	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätig- keit	29 Zahlungsm.übe- rsch/-bedarf aus Investitions-
1270	ÖPNV			
127010	ÖPNV	0,00	0,00	0,00
	ÖPNV	0,00	0,00	0,00
1310	Öffentliches Grün / Landschaft			
131010	Park- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00
	Öffentliches Grün / Landschaft	0,00	0,00	0,00
1320	Öffentliches Gewässer / Wasser			
132010	Öffentliche Gewässer	240.000,00	-310.000,00	-70.000,00
	Öffentliches Gewässer / Wass	240.000,00	-310.000,00	-70.000,00
1330	Friedhofs- und Bestattungswese			
133010	Friedhofswesen	0,00	-240.000,00	-240.000,00
	Friedhofs- und Bestattungwe	0,00	-240.000,00	-240.000,00
1340	Naturschutz- und Landschaftspf			
134010	Naturschutz und Landschaftspf	0,00	0,00	0,00
	Naturschutz- und Landschafts	0,00	0,00	0,00
1350	Land- und Forstwirtschaft			
135010	Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00
135020	Grün-, Park- und Freizeitanlag	0,00	-5.000,00	-5.000,00
	Land- und Forstwirtschaft	0,00	-5.000,00	-5.000,00
1410	Umweltschutzmaßnahmen			
141010	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1510	Wirtschaftsförderung			
151010	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
1520	Tourismus			
152010	Tourismus	20.000,00	-20.000,00	0,00
	Tourismus	20.000,00	-20.000,00	0,00
1530	Allge. Einrichtungen und Unter			
153010	Bürgerhäuser	0,00	-45.000,00	-45.000,00
153020	Immobilienmanagement	55.000,00	-105.000,00	-50.000,00
153030	Festplätze / Märkte	0,00	0,00	0,00
	Allge. Einrichtungen und Unt	55.000,00	-150.000,00	-95.000,00
1610	Steuern, allg. Zuweisungen, al			
161010	Allge. Einrichtungen und Unter	0,00	0,00	0,00
	Steuern, allg. Zuweisungen,	0,00	0,00	0,00
1620	Sonstige allg. Finanzwirtschaf			
162010	sonstige allg. Finanzwirtschaf	83.000,00	-110.000,00	-27.000,00
	Sonstige allg. Finanzwirtsch	83.000,00	-110.000,00	-27.000,00
Gesamtsumme		3.030.500,00	-5.140.000,00	-2.109.500,00

Kostenstellenplan

Kostenstellenplan der Stadt Großalmerode

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Kostenstelle (Buchungsebene)</u>
01 Innere Verwaltung	0110 Verwaltungssteuerung und -lenkung	011010 Städtische Gremien	01101001 Magistrat
			01101002 Stadtverordnetenversammlung
		011020 Zentrale Dienste	01102005 Zentrale Dienste
			01102006 IT- und Kommunikationstechnik
			01102007 Personalrat
			01102010 OZG / Digitalisierung
		011025 Personalwesen	01102501 Personalverwaltung
			011040 Haushalts- und Finanzwirtschaft/Controlling
		011045 Kassenwesen	01104005 Haushaltswesen
			01104006 Rechnungswesen
			01104007 Controlling
			01104099 Verwahr- und Vorschüsse
		011050 Fuhrpark / Techn. Betriebe	01104501 Zahlungsverkehr
			01104502 Vollstreckungswesen
	01105001 Fuhrpark		
	0210 Statistik und Wahlen	01105002 Technische Betriebe	
		01105003 Technische Betriebe - Gebäude	
02 Sicherheit und Ordnung	0210 Wahlen	02101005 Kommunalwahl	
		02101006 Landtagswahl	
		02101007 Bundestagswahl	
		02101008 Europawahl	
		02101099 Wahlen allgemein	

Produktbereich

Produktgruppe

0220 Ordnungsverwaltung

Produkt

022010 Öffentliche Sicherheit und allg. Ordnung

Kostenstelle (Buchungsebene)

02201005 Ortsgericht / Schiedsamt
02201010 Ordnungsangelegenheiten

02201501 Ruhender Verkehr
02201502 Fließender Verkehr

02201601 Gewerbeangelegenheiten

02201709 Melde- und Passangelegenheiten

02202001 Standesamt

02301010 Feuerwehr - Kernstadt
02301011 FW-Gerätehaus - Kernstadt
02301012 FW-Fahrzeug - Kernstadt
02301020 Feuerwehr - Eptero
02301021 FW-Gerätehaus - Eptero
02301022 FW-Fahrzeug - Eptero
02301030 Feuerwehr - Laudenbach
02301031 FW-Gerätehaus - Laudenbach
02301032 FW-Fahrzeug - Laudenbach
02301040 Feuerwehr - Rommerode
02301041 FW-Gerätehaus - Rommerode
02301042 FW-Fahrzeug - Rommerode
02301050 Feuerwehr - Trubenhausen
02301051 FW-Gerätehaus - Trubenhausen
02301052 FW-Fahrzeug - Trubenhausen
02301060 Feuerwehr - Uengsterode
02301061 FW-Gerätehaus - Uengsterode
02301062 FW-Fahrzeug - Uengsterode
02301070 Feuerwehr - Weißenbach

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Kostenstelle (Buchungsebene)</u>
	0240 Pandemiebekämpfung	024010 Pandemiebekämpfung	02301071 FW-Gerätehaus - Weißenbach 02301072 FW-Fahrzeug - Weißenbach 02301099 Feuerwehr allg. 02401001 Strom- + Gasmangellage 02401009 Corona
04 Kultur- und Wissenschaft	0410 Heimat und sonstige Kulturpflege	041010 Kulturelle Aktivitäten	04101002 Städtepartnerschaften 04101003 Volkshochschulen 04101004 Heimatpflege 04101006 Musikpflege 04101007 Bürgerinformation 04101008 Förderung von öffentl. u. sonst. Einrichtungen 04101009 Kulturangelegenheiten 04101010 Glas- und Keramikmuseum 04101011 Förderung von Kirchengemeinden 04101012 sonst. Förderung gemeinn. Zwecke (§ 52 AO)
05 Soziale Leistungen	0510 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	051010 Sozialhilfeangelegenheiten	05101001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 05101002 Beratung Soziale Leistungen 05101005 Kosten Asylbewerber
	0520 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	052010 Seniorenangelegenheiten	05201001 Seniorenarbeit
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	0610 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	061010 Kindertagesbetreuung	06101010 Kindergarten AWO - Kernstadt 06101011 Kindergarten Gebäude - Kernstadt 06101015 Naturkindergarten Kernstadt 06101030 Kindergarten AWO - Laudenbach 06101031 Kindergarten Gebäude - Laudenbach 06101040 Kindergarten AWO - Rommerode 06101041 Kindergarten Gebäude - Rommerode

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Kostenstelle (Buchungsebene)

06101050	eigene Kindergärten
06101060	Tagesmütter/ -väter
06101090	Kindergarten - Auswärtige
06101099	Kindergarten - Allgemein
06401011	Kinderspielplatz - Gänseteich
06401012	Kinderspielplatz - Bornhof
06401013	Kinderspielplatz - Im Pfifferlingsgrund
06401014	Kinderspielplatz - Mühlenstraße
06401021	Kinderspielplatz - Dorfstraße
06401031	Kinderspielplatz - Unterer Meißnerblick
06401032	Kinderspielplatz - Hinter der Hecke
06401033	Nachbarschaftsplatz - Kronsbach
06401041	Kinderspielplatz - Zeche Marie
06401042	Kinderspielplatz - Fuchshecke
06401043	Kinderspielplatz - Mergelborn
06401051	Kinderspielplatz - In der Weisebach
06401061	Kinderspielplatz - Raiffeisenstraße
06401071	Kinderspielplatz - St.Florian-Weg
06401081	Jugendpflege
06401082	Schulsozialarbeit
06401083	Schülerbetreuung
06401084	Musikübungsraum Valentin-Traudt-Schule
06401085	Schul- und Stadtbücherei
06401086	Eigene Soziale Leistungen
06401087	Familienkommission
06401088	Sonstige Familienhilfe und -förderung
06401099	Kinderspielplatz allg.

0640 Sonstige Einrichtungen der Kinder- und Juugendhilfe

064010 Kinder-, Jugend- und Familienangelegenh.

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Kostenstelle (Buchungsebene)

08201011 Sportplatz - Schwarzenbergstadion
08201012 Sportplatz - Lengemann
08201021 Sportplatz - Eptero
08201022 Sportplatz - Eptero Trainingsplatz
08201031 Sportplatz - Laudenbach
08201032 Sportplatz - Laudenbach Trainingsplatz
08201041 Sportplatz - Rommerode Schule
08201042 Sportplatz - Rommerode Wetterburg
08201043 Sportplatz - Skateranlage Rommerode
08201099 Sportplätze allg.

08202010 Panoramabad
08202011 Panoramabad - Gebäude

50

**09 Räumliche Planung und
Entwicklung, Geoinformation**

0910 Räumliche Planung, Bauen und Wohnen
091010 Stadt- und Landschaftsentwicklung
09101005 Förderprogrammverwaltung
09101006 Bauleitplanung
09101007 Bauordnung u. Bauangelegenheiten
09101015 Wohnbauförderung
09101020 Denkmalschutz und Pflege

11 Ver- und Entsorgung

1110 Abwasserbeseitigung
111010 Abwasserbeseitigung
11101001 Abwasserbeseitigung

1120 Abfallwirtschaft
112010 städtische Abfallwirtschaft
11201005 Abfallwirtschaft - selbst
11201006 Abfallwirtschaft - Zweckverband
11201002 städtische Deponien
11201099 Abfallwirtschaft allg.

1130 Wasserversorgung
113010 Wasserversorgung
11301001 Wasserversorgung

1140 Elektrizitätsversorgung
114010 Energiegewinnung
11401001 Photovoltaikanlagen
11401002 Breitbandausbau

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Kostenstelle (Buchungsebene)

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Kostenstelle (Buchungsebene)</u>
12	Verkehrsflächen und - anlagen/ÖPNV	1210 Verkehrswege und Anlagen	12101010 Gemeindestraßen - Kernstadt
			12101011 Straßenbeleuchtung - Kernstadt
			12101020 Gemeindestraßen - Eptero
			12101021 Straßenbeleuchtung - Eptero
			12101030 Gemeindestraßen - Laudenbach
			12101031 Straßenbeleuchtung - Laudenbach
			12101040 Gemeindestraßen - Rommerode
			12101041 Straßenbeleuchtung - Rommerode
			12101050 Gemeindestraßen - Trubenhausen
			12101051 Straßenbeleuchtung - Trubenhausen
			12101060 Gemeindestraßen - Uengsterode
			12101061 Straßenbeleuchtung - Uengsterode
			12101070 Gemeindestraßen - Weißenbach
			12101071 Straßenbeleuchtung - Weißenbach
			12101080 Kreisstraßen
			12101085 Landesstraßen
			12101090 Bundesstraßen
			12101095 Parkeinrichtungen (Parkplatz Berliner Str.)
			12101097 Straßenbeleuchtung - Allgemein
			12101099 Gemeindestraßen Allg.
	1250 Straßenreinigung	12501001 Straßenreinigung	12501005 Winterdienst
	1270 ÖPNV	127010 ÖPNV	12701010 ÖPNV-Haltestellen - Kernstadt
			12701020 ÖPNV-Haltestellen - Eptero
			12701030 ÖPNV-Haltestellen - Laudenbach
			12701040 ÖPNV-Haltestellen - Rommerode
			12701050 ÖPNV-Haltestellen - Trubenhausen
			12701060 ÖPNV-Haltestellen - Uengsterode

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Kostenstelle (Buchungsebene)

12701070 ÖPNV-Haltestellen - Weißenbach
12701098 Verkehrsgesellschaften
12701099 ÖPNV-Haltestellen - Allgemein

52

13 Natur- und Landschaftspflege

1320 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

132010 Öffentliche Gewässer

13201010 Wasserläufe - Kernstadt
13201020 Wasserläufe - Epteroide
13201030 Wasserläufe - Laudenbach
13201040 Wasserläufe - Rommerode
13201050 Wasserläufe - Trubenhausen
13201060 Wasserläufe - Uengsterode
13201070 Wasserläufe - Weißenbach
13201099 Wasserläufe allg.

1330 Friedhofs- und Bestattungswesen

133010 Friedhofswesen

13301010 Nutzungsrecht u. Bewirtschaftung Friedhof - Kernstadt
13301011 Friedhofshalle - Kernstadt
13301012 Bestattung Friedhof - Kernstadt
13301013 Friedhof Kernstadt - Kennzeichnung
13301020 Nutzungsrecht u. Bewirtschaftung Friedhof - Epteroide
13301021 Friedhofshalle - Epteroide
13301022 Bestattung Friedhof - Epteroide
13301023 Friedhof Epteroide - Kennzeichnung
13301030 Nutzungsrecht u. Bewirtschaftung Friedhof - Laudenbach
13301031 Friedhofshalle - Laudenbach
13301032 Bestattung Friedhof - Laudenbach
13301033 Friedhof Laudenbach - Kennzeichnung
13301040 Nutzungsrecht u. Bewirtschaftung Friedhof - Rommerode
13301041 Friedhofshalle - Rommerode
13301042 Bestattung Friedhof - Rommerode
13301043 Friedhof Rommerode - Kennzeichnung
13301050 Nutzungsrecht u. Bewirtschaftung Friedhof - Trubenhausen

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Kostenstelle (Buchungsebene)

13301051	Friedhofshalle - Trubenhausen		
13301052	Bestattung Friedhof - Trubenhausen		
13301053	Friedhof Trubenhausen - Kennzeichnung		
13301060	Nutzungsrecht u. Bewirtschaftung Friedhof - Uengsterode		
13301061	Friedhofshalle - Uengsterode		
13301062	Bestattung Friedhof - Uengsterode		
13301063	Friedhof Uengsterode - Kennzeichnung		
13301070	Nutzungsrecht u. Bewirtschaftung Friedhof - Weißenbach		
13301071	Friedhofshalle - Weißenbach		
13301072	Bestattung Friedhof - Weißenbach		
13301073	Friedhof Weißenbach - Kennzeichnung		
13301099	Friedhof allg.		
13501001	Waldwirtschaft	135010 Forstwirtschaft	
13501070	Interessantenwald Weißenbach		
13502001	Park- und Gartenanlagen	135020 Grün-, Park- und Freizeitanlagen	
13502002	Naturschutz und Landschaftspflege		
13502010	Feldwege - Kernstadt		
13502011	Festplatz - Kernstadt		
13502012	Wilhelm-Speck-Platz		
13502013	Multifunktionales Gebäude		
13502020	Feldwege - Eptero		
13502021	Begegnungsanger Holzrain		
13502030	Feldwege - Laudenbach		
13502031	Festplatz - Laudenbach		
13502032	Lindenplatz		
13502040	Feldwege - Rommerode		
13502041	Festplatz - Rommerode		
13502042	Grillhütte Rommerode		

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Kostenstelle (Buchungsebene)</u>
			13502050 Feldwege - Trubenhausen
			13502051 Tanzplatz - Trubenhausen
			13502060 Feldwege - Uengsterode
			13502061 Festplatz - Uengsterode
			13502062 Grillhütte Uengsterode
			13502070 Feldwege - Weißenbach
			13502096 Wandenwege
			13502097 Grillhütten allg.
			13502098 Festplatz allg.
			13502099 Feldwege allg.
15	Wirtschaft und Tourismus		15101005 Wirtschaftsförderung - selbst
			15101006 Wirtschaftsförderung - WFG
			15201001 Tourismus
			15201002 Wohnmobilstellplatz Oststraße
			15301010 Bewirtschaftung Rathaussaal
			15301011 Rathaussaal - Gebäude
			15301020 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Eptero
			15301021 Bürgerhaus - Eptero
			15301030 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Laudenbach
			15301031 Bürgerhaus - Laudenbach
			15301040 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Rommerode
			15301041 Bürgerhaus - Rommerode
			15301050 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Trubenhausen
			15301051 Bürgerhaus - Trubenhausen
			15301060 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Uengsterode
			15301061 Bürgerhaus - Uengsterode
			15301070 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Weißenbach
			15301071 Bürgerhaus - Weißenbach
			15101005 Wirtschaftsförderung - selbst
			15101006 Wirtschaftsförderung - WFG
			15201001 Tourismus
			15201002 Wohnmobilstellplatz Oststraße
			15301010 Bewirtschaftung Rathaussaal
			15301011 Rathaussaal - Gebäude
			15301020 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Eptero
			15301021 Bürgerhaus - Eptero
			15301030 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Laudenbach
			15301031 Bürgerhaus - Laudenbach
			15301040 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Rommerode
			15301041 Bürgerhaus - Rommerode
			15301050 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Trubenhausen
			15301051 Bürgerhaus - Trubenhausen
			15301060 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Uengsterode
			15301061 Bürgerhaus - Uengsterode
			15301070 Bewirtschaftung Bürgerhaus - Weißenbach
			15301071 Bürgerhaus - Weißenbach

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Kostenstelle (Buchungsebene)

15301099 Bürgerhäuser allg.

15302001 Gebäudemanagement
15302002 Grundstücksverwaltung
15302010 Rathaus
15302011 Rathausgaststätte
15302012 Bahnhofstraße 1
15302014 Marktplatz 16
15302015 Musikraum im Gebäude der TB
15302032 Backhaus Laudenbach
15302033 Grillhütte Laudenbach
15302041 Eichenwaldsiedlung
15302097 unbebautes Grundvermögen
15302098 Bauplätze
15302099 Allg. Grundvermögen allg.

153020 Immobilienmanagement

16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1610 Steuern, allg.Zuweisungen, allg. Umlagen 16101001 Steuern, allg.Zuweisungen, allg. Umlagen

1620 sonst.allg. Finanzwirtschaft 16201005 Kreditmanagement
16201006 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
16201002 Konzessionen

